AMISBLAII **B** DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 2 45. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Donnerstag, 14. Januar 2021

Der Oberbürgermeister: "Waiblingen steht gut da"

Virtuelle Ansprache von Andreas Hesky zum Neuen Jahr im Bürgerzentrum Waiblingen

(dav) "Waiblingen kann auch Krise!" – Das hat Oberbürgermeister Andreas Hesky am Sonntagabend, 10. Januar 2021, bei seiner Neujahrsansprache im Bürgerzentrum Waiblingen betont. Eine Tatsache, die nicht unbedingt habe herausgefunden werden müssen, "aber jetzt wissen wir es und können stolz darauf sein, denn dies ist eine Gemeinschaftsleistung, die dann gut gelingt, wenn alle den Spirit davon spüren und sich im positiven Sinne anstecken und begeistern lassen!". Und: Waiblingen stehe alles in allem – nicht nur finanziell – gut da: "Begonnenes wird fortgeführt, Bestehendes bewahrt und neue Impulse werden gesetzt". Eine höchst erfreuliche Botschaft und durchaus keine Selbstverständlichkeit in Zeiten wie diesen.

Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters im Bürgerzentrum? Wer nun meint, er habe womöglich doch den beliebten traditionellen Waiblinger Bürgertreff versäumt, der sei beruhigt: den gab es nicht. Keine Überraschung und längst bekanntgegeben. Ein Bürgertreff ohne Bürgerschaft - schlichtweg unmöglich. Und wenn Online-Formate wie eine virtuelle Ansprache zum Neuen Jahr auch technisch leicht möglich sind, so sind sie zwar ein Ersatz, "aber sie ersetzen nicht alles!", sagte Hesky und fügte hinzu: "Ich vermisse Sie!". Den Bürgertreff online zu ersetzen, sei trotz bester Technik und leistungsfähiger Glasfaser der Stadtwerke nicht möglich. Begegnungen, Kontakte, das persönliche Gespräch von Mensch zu Mensch und auch der Kulturgenuss seien derzeit nicht möglich. Dennoch sei es ihm wichtig, hob der Oberbürgermeister hervor, von gewohnter Stelle aus – im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums – zum Jahresanfang zu sprechen und der Bürgerschaft die besten Grüße und Wünsche

Zu einem Jahreswechsel gehöre es, einerseits innezuhalten, andererseits den Blick nach vorn zu richten. Beim Blick zurück steht sie ganz

oben: die Pandemie; sie dominierte 2020 die Stadt. "Auch in Waiblingen haben einige Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Corona schweres Leid erfahren, weil sie selbst erkrankten, möglicherweise immer noch die Folgen spüren oder weil sie einen lieben Menschen verloren haben" sagte Andreas Hesky. Für sie werde das Jahr 2020 unter besonderen Vorzeichen in die Erinnerung eingehen und sie hätten unser aller Mitgefühl. "Den Erkrankten wünsche ich gute Besserung!". Mit Corona sei nicht zu spaßen, das habe sich rasch gezeigt. Bereits Ende Februar wurde der Krisenstab der Stadt erstmals einberufen, der sich nach wie vor regelmäßig trifft, um mitzuhelfen, möglichst gut durch die Krise zu kommen. "Der Lockdown im Frühjahr wurde gemeistert, wie auch der neuerliche Lockdown seit Mitte Dezember".

Enorme Flexibilität

Enorme Flexibilität war und ist insbesondere von den Kindertagesstätten und den Schulen gefordert. Die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer mussten sich auf manch' neue Situation und Vorgabe von der Landesregierung einstellen, die oft recht kurzfristig bekannt gegeben wurde. Aber es sei gelungen, so dass sein Dank den Beschäftigten in diesen Bereichen und denjenigen im Fachbereich Bildung und Erziehung gelte, versicherte Hesky. Aber auch den Eltern, die Verständnis zeigten und vieles arrangierten, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden könnten, auch in schweren Zeiten.

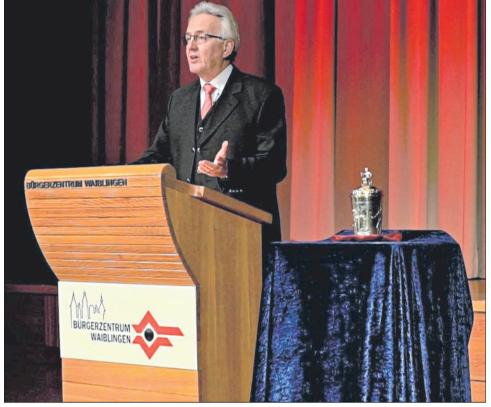
Gefordert seien ebenso die Beschäftigten des Covid-Teams, das die wichtige Nachverfolgung und Betreuung der Infizierten und der Kontaktpersonen übernehme. "Keine einfache Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl und Geduld verlangt". Fingerspitzengefühl bewiesen auch der Vollzugsdienst und der Kommunale Ordnungsdienst. Deren Ziel sei Aufklärung, Information und Motivation, damit alle ihren Beitrag leisteten, die Pandemie einzudämmen. Anfänglich sei es noch schwer gewesen, aufs Händeschütteln zu verzichten, Abstand zu halten und eine Alltagsmaske zu tragen. Hesky: "Mittlerweile ist es für mich, wie auch für die meisten, zur Routine geworden". Dennoch gebe es leider Unbelehrbare. Bei ihnen helfe manchmal nicht einmal das Bußgeld. Sie gewähren zu lassen, gehe aber auch nicht, da sie mit ihrem Tun dazu beitrügen, die Pandemie zu verbreiten und weiterzugeben.

Der Gemeinderat habe bei vielen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, dass er den Einsatz der Beschäftigten, in den von Covid besonders geforderten Bereichen genauso wie in der gesamten Stadtverwaltung mit all ihren Einrichtungen, sehe und anerkenne. "Das ist gut und ein wichtiges Zeichen, das motiviert und trägt". Die Pandemie sei noch nicht besiegt. Jede und jeder einzelne von uns sei nach wie vor aufgerufen, sich in Geduld zu üben, Disziplin walten zu lassen und alles zu tun, sich und andere vor Corona zu schützen.

Immer wieder erreichten ihn Mails und Briefe oder Anrufe, berichtete der Oberbürgermeister, dass die Stadt oder er dafür sorgen möge, dass die Menschen Maske tragen, Abstand halten und nicht in Gruppen zusammenstehen. Aber weder Stadt noch Polizei könnten überall dort sein, wo gegen Auflagen verstoßen werde. Das Wichtigste sei der Mensch selbst, der in eigener Verantwortung und in der Verantwortung für andere handelt.

Ab Mitte Januar sollte es mit den Impfungen im Kreisimpfzentrum, das in der Waiblinger Rundsporthalle eingerichtet ist, losgehen. Hesky: "Ich hoffe, dass vom Impfangebot rege Gebrauch gemacht wird. Dann haben wir eine Chance, in ein paar Monaten wieder zu unseren früheren Lebensgewohnheiten zurückkehren zu können, die wir so sehr vermissen". Die Pandemie führe uns vor Augen, wie wertvoll uns manche Dinge seien, die wir früher als ganz selbstverständlich hinnahmen. Sie führe uns auch vor Augen, dass uns manches viel wichtiger gewesen sei, als wir meinten. "Wenn der Überfluss versiegt, schätzt man jede Kleinigkeit!" und "erst, wenn man aus dem Paradies vertrieben ist, merkt man, dass man in ihm lebte". Das spürten wir gerade ganz besonders.

Nicht nur einmal habe man ihm "früher" vorgetragen, berichtete Andreas Hesy weiter, dass man in Waiblingen so viele Angebote habe, dass es schon fast zu viele seien. Und jetzt? "Jetzt hat man das Gefühl, dass man gar nicht genug bekommen könnte. Und auch auf die Frage, was verzichtbar wäre, gibt es keine allge-



Auf den ersten Blick könnte man meinen, es war Bürgertreff. Oberbürgermeister Andreas Hesky hat seine Rede zum neuen Jahr dieses Mal ebenfalls im Bürgerzentrum gehalten, zu sehen ist sie virtuell seit Sonntagabend, 10. Januar 2021. Foto: Simmendinger

meingültige Antwort, denn die Wünsche der Menschen sind so vielfältig wie die Angebote".

Ein Blick in die Innenstadt

Der Wunsch, dass die Stadt so manches verhindern solle, erreiche ihn immer wieder, fuhr Hesky fort: Barber-Shops, Friseure, Shisha- und andere Bars, Imbiss-Läden – die Aufzählung sei nicht abschließend und stamme wohlgemerkt nicht von ihm, betonte er, sondern aus der Bürgerschaft. Wir lebten freilich in einem Land der Freiheit und nicht der Bevormundung. Zu den wichtigsten Gütern zähle die Gewerbefreiheit. was bedeute, dass jede und jeder grundsätzlich

einen Laden eröffnen könne. Das gelte auch für

die Ladengeschäfte, die nicht allen gefielen. Dennoch dürfe sie jeder eröffnen. Das bedeute nun nicht, dass der Gemeinderat oder er es gut finden, wenn der traditionelle Einzelhandel durch andere einseitige Nutzungen ersetzt werde. "Ganz im Gegenteil: seit Jahrzehnten ist es erklärte und praktizierte Politik, die Innenstadt attraktiv, lebendig und lebenswert zu erhalten, weil sie unserem Waiblingen Charme und Charakter verleiht!". Deswegen wurde unterbunden, dass sich Einkaufszentren vor den Toren der Stadt ansiedeln, mit Sortimenten, die in die Innenstadt gehören, daran erinnerte Hesky. Der Schutz der Innenstadt sei dadurch gut geglückt. Lesen Sie weiter auf unserer Seite 6.

Mietwohnungen werden gebaut

Städtisches Grundstück Winnender Straße 32

(dav) In den Haushaltsberatungen im Dezember war rasch ein einstimmiger Konsens erzielt: auf dem städtischen Gelände Winnender Straße 32 wird ein Mehrfamilienhaus gebaut. Die Bürgerstiftung Waiblingen ist daran interessiert, das Objekt zu finanzie-

Die CDU/FW-Fraktion hatte beantragt, an dieser Stelle die maximale Anzahl an kostengünstigen Mietwohnungen anzubieten, bestehe in Waiblingen doch ein großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Auf dem besagten Grundstück sollten städtische Mietwohnungen mit verbilligtem Mietzins geschaffen werden - mit einem Wohnungsmix, der den Bedarf decke. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Waiblingen soll die Pläne umsetzen; bei Bedarf könne ein Planungsbüro eingebunden werden, um Verzögerungen zu vermeiden.

Der technische Ablauf soll später im zuständigen Ausschuss beraten werden, sagte Stadtrat Peter Abele, der den Antrag vorstellte. Wenn durch dieses Projekt auch noch der Zweck der Bürgerstiftung, nämlich kostengünstigen Wohnraum zu schaffen mit den Geldern aus dem Verkauf des Bahnhofstraßen-Anwesens, so nütze dies gleich drei Seiten. In der Tat sei dies eine wichtige gesamtgesellschaftliche und kommunale Aufgabe für die Stiftung, überdies sei eine Anlage in Immobilien eine sinnvolle und werterhaltende Investition, ergänzte Oberbürgermeister Andreas Hesky.

Die Wohnungsgesellschaft, bei der zum 15. Januar wieder alle Stellen besetzt sind - womit trotz anderer Projekte ausreichende Kapazitäten vorhanden sind - habe in ihrem Wirtschaftsplan für die Planung und Bebauung des Grundstücks bereits Finanzmittel eingestellt; mit einem Planungsbüro sei Kontakt aufgenommen, berichtete Hesky. Noch in diesem Jahr sollen die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben, mit den vorbereitenden Arbeiten am Grundstück soll begonnen werden. Das seit Jahren leerstehende Bestandsgebäude ist nicht erhaltenswert und wird abgerissen.

Das Verfahren, nach dem sich Stadträtin Goll erkundigte: die Bürgerstiftung werde Eigentümerin, die Mietverträge laufen über die Stadt, antwortete Hesky. Der Wohnungsmix wird gemäß den Anforderungen der Stadt umgesetzt werden; die Wohnungsgrößen orientieren sich an den Förderprogrammen für den preisgedämpften Wohnungsbau. Vom Verkauf des Grundstücks soll abgesehen werden, denn es bietet die Chance, den Bestand an Wohnungen im Eigentum der Stadt mit Wohnungsgesellschaft zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt – mit 27 gegen drei Stimmen -, das Grundstück sofort zu verkaufen mit der Maßgabe, dass ein Käufer umgehend eine Wohnbebauung zu erstellen

Schon seit vielen Jahren ist das Bereitstellen von bezahlbarem Wohnraum ein zentrales Handlungsfeld der Stadt. Im Jahr 2013 war bereits beschlossen worden, auf drei Wegen zu mehr Wohnungen zu kommen, über welche die Stadt verfügen kann: 1. Vergabe von baureifen Grundstücken im Erbbaurecht unter Vorbehalt eines Belegungsrechts durch die Stadt; 2. Vereinbarung von Belegungsrechten bei Bauvorhaben Dritter; 3. Bau von städtischen Wohngebäuden durch die Wohnungsgesellschaft

Die Wohnungssituation kann vor allem dann verbessert werden, wenn öffentliche Hand und private Investoren gemeinsam aktiv sind. Belegungsrechte haben allerdings eine Laufzeit. Ist sie abgelaufen, kann die Stadt über die Wohnungen nicht mehr verfügen. Um dieser Situation entgegenzuwirken, soll auch der Bestand an stadteigenen Wohnungen erhöht werden.

Durch diese mehrgleisige Vorgehensweise konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Belegungsrechte generiert werden; außerdem wurden weitere Wohnungen geschaffen, welche im Bestand der Stadt bleiben wie der Neubau in Waiblingen-Süd im Pommernweg oder das nächste Bauvorhaben der Wohnungsgesellschaft in Berg-Bürg.

Seit 16 Jahren ein wichtiger Beitrag für die gesamte Stadtgesellschaft

Bürgerstiftung Waiblingen kommt vielen zugute: Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und mehr

(dav) Die Bürgerstiftung Waiblingen leistet seit 16 Jahren einen wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft: von ihrer Gründung profitieren bereits seit 16 Jahren Schulen, Vereine, soziale Einrichtungen, ja, auch Einzelpersonen, die in großer Not sind.

Oberbürgermeister Hesky dankte in der Oktober-Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport den Spendern herzlich, die mit ihrem Beitrag vieles ermöglichten. Ein stolzer Betrag sei zusammengekommen, der alle erfreue. Die hohe Zahl an Spenden zeige, dass die Bürgerstiftung Waiblingen bekannt sei – durch Prospekte oder ihren Internetauftritt, vor allem auch an Schulen, denen etliche Förderungen zugute kämen.

Spenden im Jahr 2019

47.432,75 Euro - so hoch waren die Spenden im Berichtsjahr – die höchste Summe seit 2015. Die Spenden stammen zum Beispiel aus folgenden

- Erlös aus dem Blumenverkauf am Nelkentag bei der Remstal Gartenschau 2019 2.400€ Spenden von Unternehmen 26.720€
- Stadt Waiblingen, Mieterlös aus dem Wohngebäude Stauferstraße 16 5.400€ • verschiedene private Spender 12.912 €
- Zum Vergleich Spendenbeträge in Vorjahren: 2018: 20.427,05€

2017: 37.760,02€ 2016: 46.599,70€ 24.588,36€ 2015:

Geförderte Projekte und Aktionen 2019

• Musikschule Unteres Remstal: Zuschuss zur Talentförderung für Jugendliche 2016-2019

- · Soforthilfe für die Brandopfer in Hegnach
- · Staufer-Gemeinschaftsschule: Gewaltpräventionsprojekt und ein Sozialprojekt für Vorschulklassen
- Salier-Gemeinschaftsschule: interkulturelles inklusives Segelprojekt,
- · Burgschule Hegnach: Projektwoche Gewalt-
- Förderung der Altenheime Waiblingen • Villa Roller: "Blue Flower Festival"
- Kinder- und Jugendmedienpreis "Kiebitz 2019"
- Kinder- und Jugendtheater im Bürgerzentrum "Junges Büze"
- Remstal Gartenschau 2019: die Sportgeräte des Generationenparcours bei der Rundsporthalle wurden finanziert.

Bisher gewährte Förderungen im Jahr 2020

- · Musikschule Unteres Remstal: Zuschuss zur Talentförderung für Jugendliche
- Gewaltpräventionsprojekte der Salier-Realschule, der Friedensschule Neustadt, Staufer-Gemeinschaftsschule, Comeniusschule. Förderung der Altenheime Waiblingen

Start einst

mit 50 000 Euro

Die Gründungsurkunde datiert vom 5. Oktober 2004, damals startete die Bürgerstiftung mit einem Kapital von 50 000 Euro. Inzwischen ist es durch Zustiftungen in Höhe von 1 755 456

Euro auf mehr als 1,8 Millionen Euro angestiegen. Den größten Anteil macht dabei die Zustiftung von 1 377 000 Euro aus, die die Stiftung 2016 durch ein Vermächtnis erreichte: das Anwesen in der Bahnhofstraße 42, eine Gründerzeit-Villa mit einem Jugendstil-Zimmer, das zu erhalten ist, so lautet die Auflage.

Dass der Raum dauerhaft erhalten bleibt, sicherte Oberbürgermeister Hesky zu, im Grundbuch sei diese Forderung eingetragen. Im Einklang mit dem Testament wurde entschieden, die Immobilie zu verkaufen. Mit dem Erlös sollte unter anderem kostengünstiger Wohnraum geschaffen und zur Verfügung gestellt werden - eine weitere Auflage.

FDP-Stadträtin Julia Goll erkundigte sich in der Sitzung, was mit dem Geldbetrag aus diesem Verkauf an ein Wohnbauunternehmen geschehen sei. Dieses baut direkt neben der Villa und auf dem angrenzenden Grundstück mit Ausrichtung in die Fronackerstraße Eigentumswohnungen.

Ein Projekt zeichnet sich ab

Sie wolle die Stadt nicht erwerben, verdeutlichte Oberbürgermeister Hesky, denn damit würde sie Teil einer Eigentümergemeinschaft, so dass sie lediglich ein Eigentümer unter anderen Eigentümern und bei manchen Beschlüssen auf Einstimmigkeit angewiesen wäre.

Die Bürgerstiftung warte daher auf das richtige Objekt, das bisher noch nicht habe gefunden werden können. Ein Projekt zeichne sich aber nun ab.

Siehe dazu unseren Bericht auf dieser Seite über die Beratungen des Gemeinderats zur Winnender Straße 32.

SPRECHSTUNDEN DER FRAKTIONEN

CDLI/FW

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 20. Januar Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420; am 27. Januar Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 3. Februar Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652.

) www.cdu-waiblingen.de) www.facebook.com/cduwaiblingen) Instagram:_cduwaiblingen

SPD

Montags: am 18. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 25. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 1. Februar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel.

) www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Montag, 18. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 26. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 6. Februar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de.

) www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTIF

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.

} E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de} www.ali-waiblingen.de} www.facebook.com/aliwaiblingen

) www.facebook.com/aliwaib
) Instagram: _ali-wn

FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.

www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de. **www.blbittenfeld.de**

GRÜNT

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märtterer, Tel. 6046021. E-Mail: info@gruent-waiblingen.de www.gruent-waiblingen.de

DIE STADT GRATULIERT

Am Donnerstag, 14. Januar: Teutberta Drabner zum 85. Geburtstag. Frieda Mayer zum 85. Geburtstag.

Am Freitag, 15. Januar: Brigitte und Rudolf Taube zur Goldenen Hochzeit.

Am Samstag, 16. Januar: Loni Wolf in Bittenfeld zum 85. Geburtstag.

Am Sonntag, 17. Januar: Uwe Koch zum 90. Geburtstag. Erwin Rohr in Bittenfeld zum 80. Geburtstag.

Am Montag, 18. Januar: Otto Kaiser in Hegnach zum 8o. Geburtstag.

Am Dienstag, 19. Januar: Heinz Hellmann in Hohenacker zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 20. Januar: Sigrid Schubert zum 80. Geburtstag.

Werner Stoll, Sachbearbeiter bei der städtischen Abteilung Soziale Leistungen, begeht am Samstag, 16. Januar, sein Dienstjubiläum aus Anlass 40-jähriger Tätigkeit im Öf-

fentlichen Dienst. Jürgen Reichstatt, Hausmeister am Salier-Gymnasium, feiert am Montag, 18. Januar, seinen 60. Geburtstag.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de. Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299. Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr. Frühere Redaktionsschlüsse wegen Feiertagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

"Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Auflage: Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 500 Exemplare; inklusive Kernen (6 500 Ex.) und Korb (5 100 Ex.) 38 000 Ex., derzeit außerdem mit Weinstadt (13 000 Ex.) 51 000 Ex.

Radfahrverkehr in Kernstadt und Ortschaften für 2021 im Blick

Gemeinsam harmonisch unterwegs

(red) Den Fußweg von der Villa Roller in Richtung Friedhof und ebenso in die Gegenrichtung auch für Radfahrer freizugeben, beantragte ein Bürger, der diese Route als kürzeste zwischen Wohngebiet und Innenstadt/Rathaus sieht. Bisher seien Radler gezwungen, gemeinsam mit Kraftfahrzeugen über den Alten Postplatz zu fahren und die schmale Einbahnstraße Alte Rommelshauser Straße an parkenden Autos vorbei entgegen der Fahrtrichtung zu nutzen, so dessen Begründung.

Nach Meinung des Antragsstellers wäre der vorgeschlagene Weg breit genug, dass Radverkehr und Fußgänger diesen harmonisch und konfliktfrei nutzen könnten; zusätzlich könnten die Radler an Sicherheit gewinnen.

Die Verwaltung lehnte den Antrag ab, da nach der Straßenverkehrsverordnung Fahrzeuge grundsätzlich die Fahrbahn benutzen müssten, und Fahrräder gehörten darunter. Ein Gehweg könnte nur für Radler freigegeben werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar erscheint; die nutzbare Gehwegbreite dürfte dann nicht unter 2,50 Meter liegen.

Der Fußweg, der als Hauptverbindung zwischen Innenstadt und Friedhof gilt, wird von vielen gerade auch älteren Personen genutzt. Ein Gehweg solle nicht für Radverkehr frei gegeben werden, wenn es sich um besonders schutzbedürftige Fußgänger handelt – der Weg steht darüber hinaus wegen des Neubaus des Landratsamts dieses Jahr zumindest nur eingeschränkt zur Verfügung.

Ähnlich war die Haltung von SPD-Stadtrat Urs Abelein, der sich nicht sicher war, ob die Fläche der richtige Ort für einen Fahrradweg sei; er befürchtete Konflikte mit Fußgängern.

Dennoch sah er die Notwendigkeit einer Verbindung, diese dürfe aber nicht zu Lasten der Fußgänger gehen.

Einen ähnlich lautenden Antrag hatte die Arbeitsgruppe ProVelo gestellt: deren Anliegen war es jedoch, die Verbindung bis ins Wohngebiet Rinnenäcker fortzuführen. Die Verwaltung hatte den weitergehenden Antrag mit Verweis auf die vorherige Begründung abgelehnt. Ähnlich beurteilte das Gremium die Anträge, das mehrheitlich der Ablehnung der Verwaltung folgte.

CDU/FW-Stadtrat Peter Abele konnte zwar das Ansinnen der Antragsteller nachvollziehen, hatte dennoch Bedenken und schlug vor, die Verbindung in Zusammenhang mit dem in Erstellung befindlichen Radwegenetz zu prüfen – dafür sprach sich auch Baubürgermeister Dieter Schienmann aus.

Dass auf Fußgänger Rücksicht genommen werden müsse, war für AGTiF-Stadträtin Iris Förster selbstverständlich; dennoch würden ihrer Meinung nach, Radfahrer zwischen Kraftfahrzeuge und Fußgänger geklemmt. Für sie gebe es keinen Radstreifen und keinen Schutz; sie bat, eine gute Lösung zu finden, wie Radfahrer den Berg hochkommen.

Rote Teppiche an Kreuzungen ausrollen

ProVelo will außerdem, dass sämtliche Kreuzungen in Waiblingen mit Radfahrspuren ausgestattet werden. Das heißt, rote Markierungen werden aufgebracht. Sie sollen Radfahrern Sicherheit bieten; Kfz-Lenker werden auf sie aufmerksam. In ihrem Antrag hatte die Arbeitsgruppe verschiedene Kreuzungen aufgeführt, darunter zum Beispiel den Alten Postplatz, die Kreuzung Bahnhof-/Damm-/Devizesstraße, in Beinstein die Kreuzung Waiblinger Straße/ Mühlweg.

Außer an Kreuzungen werden "Rote Teppiche" zum Führen von Zweiradfahrern entlang von Parkplätzen gefordert: beispielsweise vor dem Hallenbad und auf dem Parkplatz Rundsporthalle; aufgefrischt werden sollte nach Meinung von ProVelo die Markierung in der

Talstraße. ProVelo erinnerte daran, dass sie vor der Remstal Gartenschau vertröstet worden waren; dann aufs Jahr 2019 und im Jahr 2020 wurde das Radverkehrskonzept vorgestellt, das eine reine Bestandsanalyse gewesen sei. Sie wollten, dass endlich etwas umgesetzt werde. SPD-Stadtrat Urs Abelein unterstützte die Gruppe und wollte wissen, bis wann mit der Umsetzung gerechnet werden könne.

Baubürgermeister Dieter Schienmann erklärte: "Wir arbeiten daran". Eine für 2021 vorgesehene Maßnahme sei das Vorstellen der Konzeption für die Stuttgarter Straße sein; für die Umsetzung seien Mittel im Haushalt eingestellt. Weiter sagte er, dass erst die wichtigsten Kreuzungen ausgestattet würden, konnte aber nicht versprechen, dass sich diese Liste mit den angegebenen decke; betonte aber, dass der Antrag in weitere Prüfungen einbezogen werde.

Das Gremium folgte der Stellungnahme der Verwaltung, die eine teilweise Zustimmung vorgeschlagen hatte, denn in der Radnetzkonzeption würden die entsprechenden Standards für die Straßenräume mit den jeweiligen Knotenpunkten festgelegt. Welche Knotenpunkte berücksichtigt würden, stehe bisher noch nicht fest; eine Priorisierung folgt. Weiter heißt es: "Bestehende Markierungen werden ständig aufgefrischt und auf den neusten Stand gebracht."

Verständnis für Ansinnen – aber, beschränkte Platzverhältnisse

In einem weiteren Antrag machte ProVelo deutlich, dass für Alltagspendler auf dem Rad eine sichere direkte Route entlang der Waiblinger Straße eingerichtet werden sollte. Durch wechselseitig parkende Fahrzeuge sei die Strecke unübersichtlich; es komme regelmäßig zu gefährlichen Überholmanövern durch Kfz-Lenker und es existiere weder ein Schutz- noch ein Radfahrstreifen. Zudem müsse der Radfahrer

beim Einbiegen auf den Festplatz bei der Rundsporthalle oft den Gegenverkehr abwarten. Eine Aufstellfläche würde die Situation entspannen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Die Verwaltung teilt zwar das Anliegen grundsätzlich, auch sei im Jahr 2019 aufgrund eines Antrags aus dem Ortschaftsrat eine Planung zur Gestaltung des Ortseingangs erarbeitet worden, in der auch die Radwegführung verbessert werden sollte. Jedoch müsste auf ein bisher nicht zur Verfügung stehendes Privatgrundstück zurückgegriffen werden; daher sei die Umsetzung nicht möglich.

Baubürgermeister Schienmann betonte, eine Maßnahme sei an den Platzverhältnissen gescheitert. Auf die Frage von AGTiF-Stadtrat Alfonso Fazio, ob alle Alternativen ausgeschöpft seien, sagte er, dass er sich auf den Antrag beschränken müsse.

AGTiF-Stadträtin Iris Förster fand ein "Erledigt" wenig konstruktiv. Sie hatte auf einen modifizierten Vorschlag gehofft oder dass nach einer anderen Lösung gesucht werde. SPD-Rat Urs Abelein sprach von einer wichtigen Stelle, er bat, den Ortschaftsrat mit einzubeziehen.

GRÜNT-Stadtrat Tobias Märtterer unterstützte das Anliegen der Arbeitsgruppe.

DFB-FW-Rat Matthias Kuhnle riet, nach einer anderen vernünftigen Lösung zu suchen; der Fahrradverkehr dürfe aber nicht ausschließlich betrachtet werden.

Das Ansinnen des Ortschaftsrats sei es gewesen, den Verkehr abzubremsen – auch wegen der vielen Radfahrer, machte Schienmann deutlich und verwies noch einmal auf die beschränkten Platzverhältnisse.

Mit acht Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde der Vorschlag der Verwaltung angenommen, dass der Antrag erledigt sei.

Mehr Stühle, besseres Licht – Baum bleibt vorerst stehen

ab 20.01.2021

möglich

Haushaltsanträge zu Friedhöfen

(red) Die 100 wetterfesten Stühle für den Friedhof in der Kernstadt, welche die FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 beantragt hatte, sind bereits bestellt worden, erklärte Michael Seeger, Leiter des Fachbereichs Städtische Infrastruktur Anfang Dezember in der Sitzung des Ausschusses Planung, Technik und Umwelt, in der auch die Kleinanträge bis 25 000 Euro zum

Haushaltsplanentwurf 2021 beraten wurden. Die Kosten liegen bei etwa 7 000 Euro.

Durch das Abstandhalten bei der andauernden Corona-Pandemie waren und sind die Sitzplätze bei Trauerfeiern in der Aussegnungshalle begrenzt; für weitere Trauergäste, die die Trauerfeiern auf dem Vorplatz verfolgen könnten, sollen deshalb zusätzliche Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Ältere Menschen

könnten nur schwer eine Stunde stehend vor der Trauerhalle verbringen.

Beleuchtung wird verbessert

Die Beleuchtung des Friedhofs Langwies in Hegnach, vor allem die in der Aussegnungshalle ist alt und sollte verbessert werden, heißt es in dem Haushaltsantrag des Ortschaftsrats. Zahlreiche Lampengläser seien defekt und nicht mehr erhältlich; eine einheitliche und moderne Beleuchtung sollte installiert werden. Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt ist in seiner Sitzung Anfang Dezember des zurückliegenden Jahres der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, dass die erforderlichen Maßnahmen ermittelt und im Lauf dieses Jahrs samt Kosten dem Hegnacher Ortschaftsrat vorgestellt werden sollen.

Kulturdenkmal bewahren – Baum auch

Das Kulturdenkmal Alter Friedhof in Bittenfeld zu schützen, veranlasste den Ortschaftsrat Bittenfeld, einen Haushaltsantrag zu stellen: beantragt wurde, einen an der Friedhofsmauer stehenden Ahornbaum gegen einen gleichwertigen Baum zu ersetzen – auch in dem Bewusstsein, welche Qualität Bäume fürs Kleinklima haben.

Befürchtet wird, dass der bestehende Baum durch weiteres Wachstum die Mauer entweder verschiebt oder gar einstürzen lassen könnte. In ihrer Stellungnahme lehnte die Verwaltung das Fällen ab, weil der Stamm noch etwas Raum zur Mauer hat, auch sollte ein so prägnanter Baum nicht gefällt werden. Vielmehr ist geplant, den Überstand der Mauerabdeckung an dieser Stelle zu verschmälern.

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Baum nicht zu fällen und die Mauer zu sanieren, schloss sich das Räte-Rund an. AGTiF-Stadtrat Alfonso Fazio freute sich über "den richtigen Weg". CDU/FW-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern erklärte, dass er sich schwer tue, Bäume fällen zu lassen; auch wenn er das Ansinnen nachvollziehen könne. FDP-Stadtrat Bernd Mergenthaler wies auf die Diskrepanz der Aussagen hin: sollten die Fachleute richtig liegen, dann sollte der Baum jedoch stehen bleiben.

Baubürgermeister Dieter Schienmann sprach von einer Güterabwägung und orientierte sich an dem, was seine Fachleute sagten. Demnach sei der Baum die nächsten Jahre noch tragbar, die Mauer soll saniert werden.

Viel Ferienspaß im ganzen Jahr

Anmeldung von 20. Januar an – Zahlreiche Angebote für Waiblingens Kinder

Das Jahr hat gerade erst begonnen – und bereits jetzt stehen die Ferienwochenangebote 2021 der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen fest. Die Vorfreude ist groß, denn für die Kinder von sechs bis 13 Jahren werden interessante Ferienwochenangebote angeboten, für die man sich von 20. Januar an anmelden kann.

Das Programm ist für viele Familien in der Stadt fester Bestandteil der Jahresplanung. So finden sie übers Jahr verteilt insgesamt fünf verschiedene Wochenangebote für Kinder im Alter von sechs Jahren bis 13 Jahre. Der Teilnehmerbeitrag beträgt für jedes Kind 55 Euro pro Woche. Geschwisterkinder und Stadtpass-Familien-Inhaber erhalten eine Ermäßigung. Coronabedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Programmänderungen und Absagen kommen kann. Die Verantwortlichen der Ferienwochenangebote geben, wie auch im zurückliegenden Jahr, ihr Bestes, damit wieder alle Ferienprogramme veranstaltet werden können.

Das Programm übers Jahr

In den Osterferien können sich die Kinder bei

den AktivTagen auspowern, denn das Ferienprogramm steht ganz im Zeichen des Sportes. Die Sprösslinge können neue Sportarten ausprobieren und alte wiederentdecken sowie andere Bewegungsformen kennenlernen. Das Angebot wird Kindern von acht bis zwölf Jahren angeboten und ist von 6. bis 9. April auf der Jugendfarm in Waiblingen, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr geplant.

DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER STADT WAIBLINGEN

Auch die Sommerferien werden erneut spannend: die Stadtranderholung, das Adventure-Camp und die KinderKreativWochen bieten alles, was ein Sommerferienprogramm braucht.

Bei der **Stadtranderholung** können die Kids sich kreativ austoben, bei sportlichen Aktivitäten mitmachen und an Ausflügen teilnehmen. Das Angebot gilt für Kinder von sechs bis zehn Jahren: von 9. bis 13. August sowie von 16. bis 20. August jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Auch das **AdventureCamp** ist ein weiteres Mal randvoll mit Ideen für erlebnispädagogische Aktivitäten unter freiem Himmel. Dabei bietet die Natur für Kinder einen spannenden Spielplatz. Das Angebot ist für Teenies von elf bis 13 Jahren: von 9. bis 13. August sowie von 16. bis 20. August am Hartwald in Hegnach jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr.

Bei den **KinderKreativWochen** wird es bunt und kreativ. Hier darf gemalt, geformt, experi-

mentiert, modelliert und gebaut werden. Das Ferienangebot ist auf der Jugendfarm in Waiblingen vorgesehen, die viel Platz zum kreativen Werkeln in der freien Natur bietet und wird durch sportliche Aktivitäten und kleinere Ausflüge ergänzt. Kinder von sechs bis zwölf Jahren können daran teilnehmen: von 23. bis 27. August und von 30. August bis 3. September jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr.

Waiblingen

In den Herbstferien sind einmal mehr die KinderKulturTage: bei diesem Ferienangebot wird bei den Kindern die Lust an der Kultur garantiert geweckt. Bereiche hierfür können Theater, Bildende Kunst, Geschichte, Film, Medien, Musik sowie Tanz und Theater sein. Das Angebot ist für Kinder von sieben bis zwölf Jahren geeignet: von 2. bis 5. November im Kulturhaus Schwanen in Waiblingen jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr.

Die Online-Anmeldung ist für alle Ferienwochenangebote von 20. Januar an gleichzeitig möglich.

Anmeldung erfolgt online unter www.unserferienprogramm.de/waiblingen oder per Formular, welches telefonisch unter 07151 5001-2722 bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung angefordert werden kann. Weitere Informationen im Internet.

) www.waiblingen.de/Ferienprogramm

Mit "LichtBlick" dem Problem auf der Spur

Wer Hilfe im Alltag benötigt, sollte bei "LichtBlick" anrufen, einem Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen.

- Das Team ist im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, anzutreffen, mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr.
- Es berät kompetent und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer oder eine ehrenamtliche Helferin.
- Der Anrufbeantworter ist unter der Nummer 98224-8911 zu erreichen, E-Mails an fa.waiblingen@gmx.de richten, sie werden laufend durchgesehen.





"Finde den Unterschied": Klar, die Haushaltsberatungen des Gemeinderats 2020 (links) fanden im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums statt – die im Jahr 2019 im Ratssaal des Rathauses. Viel wichtiger aber ist in Corona-Zeiten die Tatsache, dass Gremium, Verwaltung und Publikum in weiten Abständen sitzen und auf dem Weg zu den Plätzen Maske tragen. Das dichtere Sitzen im Halbrund ist derzeit coronabedingt nicht möglich.

Die Kommunalpolitik lebt von einem persönlichen Miteinander

Sitzungen des Gemeinderats bleiben in Waiblingen auch künftig ein Vor-Ort-Termin

(dav) Der Gemeinderat der Stadt zungen an. Waiblingen brauche die Online-Vi-Waiblingen wird auch in Zeiten der Pandemie seine Sitzungen weiterhin weder in virtueller noch in hybrider Form veranstalten. Das haben die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport in ihren Haushaltsberatungen im Dezember einstimmig beschlossen. Die Rätinnen und Räte gingen mit der Verwaltung darin einig, dass das im Mai vergangenen Jahres im Landtag beschlossene Modell von Online-Videokonferenzen der Gremien, das in die baden-württembergische Gemeindeordnung aufgenommen worden war, nicht ausreichend ausgereift sei.

Die Gruppierung GRÜNT hatte zum Haushaltsplan 2021 beantragt, "dass an den Gemeinderatssitzungen auch per Online-Videokonferenz teilgenommen werden kann und dass die Mitglieder auch das Recht haben abzustimmen", denn in der Corona-Pandemie werde es immer wichtiger, dass das Gremium stets handlungsfähig bleibe. Dabei biete eine Online-Videokonferenz die Möglichkeit, dass eventuelle Risikogruppen des Gemeinderats ohne Angst an Sitzungen teilnehmen könnten oder auch Mitglieder, die sich gerade angeschlagen fühlten.

"Wir sind dem Angebot gegenüber grundsätzlich nicht verschlossen", sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky; wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmten, sei auch die Stadt Waiblingen sofort dabei. Noch sei es jedoch so, dass die Mitglieder des Gremiums zuhause bleiben könnten, die Öffentlichkeit hingegen müsse vor Ort kommen. Trotz den Gefahren zum Beispiel in einer Pandemie. Schon jetzt gebe aber die Gemeindeordnung den Kommunen viele Möglichkeiten in die Hand, anders zu verfahren. Im Moment sei die Lösung in der modifizierten Gemeindeordnung nicht ausreichend durchdacht, die Stellschrauben sä-

Persönlicher Kontakt verleiht Kommunalpolitik mehr Gewicht

Das Miteinander im Gremium im persönlichen Kontakt verleihe der Kommunalpolitik ein anderes Gewicht und werde ihr mehr gerecht, ergänzte der Oberbürgermeister.

Der Landtag hatte im Mai 2020 beschlossen, dass Gemeinderatssitzungen auch per Videokonferenz stattfinden können. Dadurch sollten die Kommunen ihre Arbeitsfähigkeit in der aktuellen Situation aufrecht halten können. Die Sitzungen des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse könnten auch als Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden. Der Öffentlichkeitsgrundsatz muss gewahrt bleiben, etwa durch die Übertragung der Schaltkonferenz in den Ratssaal. Dort können dann Zuhörer sowie die Medien den Verlauf der Sitzung öffentlich verfolgen. Diese können unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen außerdem im Internet übertragen werden, wenn das Einverständnis der Beteiligten vorliegt.

GRÜNT-Stadtrat Tobias Märtterer erklärte, seine Gruppierung akzeptiere die Haltung der Stadtverwaltung, diese Vorgehensweise abzulehnen; er freue sich gleichwohl, dass sie sich mit dem Thema tiefgründig beschäftigt habe und sich der Sache gegenüber nicht verschlossen zeige. Es gelte, die Augen offen zu halten.

Für AGTiF-Stadträtin Monika Winkler waren Online-Videokonferenzen nur in Zeiten der Pandemie vorstellbar, "sonst ist es wichtig, dass man sich sieht". Stadtrat Wolfgang Bechtle, CDU/FW-Fraktion, dankte der Verwaltung für die gute und umfassende Darstellung der Umstände (siehe im Folgenden), dennoch habe der Antrag etwas. Keiner wisse, was komme. Er riet, Kontakt zu Kommunen aufzunehmen, die schon Erfahrungen gesammelt hätten. FDP-Rätin Julia Goll konnte ebenfalls mit der Stellungnahme der Verwaltung "gehen", denn für sie habe der Antrag einige Haken. Die Sache dürfe nicht im Hauruck-Verfahren durchgezogen werden. Dennoch könne man schauen, wie andere es handhabten, manche böten Hybridsitdeositzungen jedoch nicht zwingend, so dass Zeit bleibe, sich zu informieren.

"Wir haben den Luxus des Platzes", sagte FW-DFB-Stadtrat Volker Escher mit Blick durch den großen Ghibellinensaal des Bürgerzentrums, in den die Gemeinderatssitzungen seit Anfang April vom deutlich kleineren Ratssaal verlegt worden waren (die letzte Sitzung davor war am 6. Februar gehalten worden).

Dass die Online-Videositzungen Risiken bergten, meinte SPD-Stadtrat Roland Wied: man brauche sie nicht und müsse sich nicht auf sie einlassen. Die Möglichkeit an sich gelte es aber im Auge zu behalten, damit die Stadt jederzeit einsteigen könne. Auch AfD-Stadtrat Marc Maier hielt die Sitzungen per Video für noch nicht ausgereift, er riet ab von einem Vorpreschen und wollte lieber abwarten.

Das gilt in der Gemeindeordnung

Was in der baden-württembergischen Gemeindeordnung zu diesem umfangreichen Thema bisher schon galt und nach dem Landtagsbeschluss vom Mai 2020 außerdem gilt, hatte Gabriele Simmendinger zusammengestellt, Leiterin des Fachbereichs Oberbürgermeister, zu dem auch die Abteilung Gremiendienste gehört.

Die Gemeindeordnung (GemO) geht von einer persönlichen Anwesenheit der Gremiumsmitglieder im Sitzungsraum bei der Beratung und Beschlussfassung aus. Sollten Umstände vorliegen, die dies erschweren, unmöglich machen oder als nicht geboten erscheinen lassen, sieht die GemO schon bisher Regelungen vor, die diesen Umständen Rechnung tragen:

- · Einfache Angelegenheiten können im schriftlichen Verfahren beschlossen werden, § 37 Abs. 1
- · Wenn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, kann eine zweite Sitzung stattfinden, in der drei anwesende und stimmberechtigte Mitglieder ausreichend sind, § 37 Abs. 3 GemO. In Notfällen kann das Gremium ohne Frist und
- formlos einberufen werden, § 34 Abs. 2 GemO. • In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten hat der Oberbürgermeister ein Eilentscheidungsrecht, § 43 GemO.

Dass Gremiensitzungen grundsätzlich in Form von Präsenzsitzungen stattfinden sollen und können, auch in Pandemiezeiten, zeigt die explizite Regelung zur Durchführung von Gemeinderats-, Kreistags- und vergleichbaren Gremiensitzungen und damit zur Wahrung des Selbstorganisationsrechts der Gebietskörperschaften in der Corona-Verordnung BW.

Im Mai 2020 hat das Land die Gemeindeordnung um einen neuen § 37a ergänzt: "Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum":

(1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(3) Bis 31. Dezember 2020 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich ist.

Hierzu haben die Kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag) Stellungnahmen abgegeben und Hinweise gegeben, insbesondere auch darauf, dass der § 37a GemO die "einfache Durchführbarkeit von digitalen Sitzungen", wie sie im Frühjahr durchaus auch vom Land kommuniziert wurde, bei konkreter Betrachtung erheblich einschränkt.

Ganz praktische Beispiele

"Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen." – Konkret bedeutet dies: die Gremiumsmitglieder sind zu Hause. Für die Öffentlichkeit (Zuhörer, Presse) wird die Sitzung in einen öffentlichen Raum übertragen. Diese müssen also real zusammenkommen, um die Sitzung zu verfolgen. Es ist schwer vermittelbar, dass ein reales Zusammentreffen zwar der Öffentlichkeit zugemutet werden kann, nicht aber den Gremiumsmitgliedern. Ebenso müssen in dem öffentlichen Raum Mitarbeiter (Gremiendienste, Technik usw.) real anwesend sein. Weitere Fragen schließen sich an: wo befinden sich externe oder verwaltungsinterne Personen, die Sachvorträge halten? Wie erfolgen die Wortmeldungen, die Rednerliste, die

"Nur notwendige Sitzungen" - Nicht notwendige Sitzungen finden ohnehin nicht statt, schon gar nicht in Zeiten von Pandemien oder Naturka-

"Nur für Gegenstände einfacher Art" – Über diese kann nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO auch durch Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren entschieden werden. Hierfür braucht es keine Sitzungen, erst recht nicht in Ausnahmesitua-

tionen wie z. B. der Pandemie. "Bei anderen Gegenständen nur, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen" - Außerhalb von Pandemien oder Naturkatastrophen bzw. Notsituationen diesen Ausmaßes ist es mangels Verwaltungspraxis und Rechtsprechung schwer wägbar, ob "schwerwiegende Gründe" in diesem Sinne den Verzicht auf eine Präsenzsitzung rechtfertigen. Es besteht ein hohes Risiko, dass Beschlüsse einer Videositzung in solchen Zeiten im Nachhinein juristisch wegen (angeblichen) Fehlens der Durchführungsvoraussetzungen angegriffen werden. Die Folgen können rechtlich und finanziell gravierend sein. Die Gemeindeordnung ist hier eng gefasst. Sie eröffnet den Kommunen auch nicht die Möglichkeit, Bedingungen für eine Videositzung per Hauptsatzung zu regeln

"Wahlen dürfen generell nicht in Videositzungen durchgeführt werden." - Wahlen muten als Ausnahmefall an, sind aber ein nicht seltener Anwendungsfall für Sitzungen. Hierfür müssen Präsenzsitzungen stattfinden. Wenn solche Präsenzsitzungen durchzuführen sind, können sinnvollerweise auch andere Tagesordnungspunkte mitbehandelt werden.

"Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden." - Die Einhaltung der technischen Sicherstellungspflichten kann die Kommunalverwaltung nur mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisten. Störungen außerhalb ihres Wirkungsbereichs, wie z. B. der zeitweise Ausfall von Internetverbindungen bei der Stadt oder einzelnen Ratsmitgliedern, zeitweilige Akkuausfälle bei Endgeräten einzelner Ratsmitglieder usw. kann sie weder beeinflussen noch verhindern. Die Gewährleistung der technischen Anforderungen kann faktisch nicht sichergestellt werden. Ebenso verhält es sich bei den datenschutzrechtlichen Sicherstellungspflichten. Bedenken gegen verwendete Videokonferenztechnik können z. B. erst nach Konferenzdurchführung offenbar werden. Unerlaubte Mitschnitte von Sitzungen können von der Kommune technisch nicht verhindert werden. Bei nichtöffentlichen Videositzungen lässt es sich z. B. nicht kontrollieren, ob Dritte die Sitzung auf Gestattung von Ratsmitgliedern hörend bzw. im Hintergrund mitverfolgen oder Mitschnitte ge-

macht werden. Nicht auszuschließen ist weiter, so der Städtetag, eine Verhinderung von rechtswirksamen Beschlüssen durch Ratsmitglieder, in dem diese erklären, wegen technischer Probleme sei ihnen die Mitwirkung bei Tagesordnungspunkten nicht möglich gewesen. Es müsste eine Rügeobliegenheit verankert werden, d. h. jedes Ratsmitglied hätte demnach den Vorsitzenden in der Sitzung unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm die Mitwirkung an einer laufenden Sitzung aus technischen Gründen (temporär) nicht möglich ist. Ansonsten müsste sein Fehlen bei der Abstimmung irrelevant sein. Aber auf welche Weise soll das Ratsmitglied den Vorsitzenden unterrichten, wenn bei ihm zu Hause die Technik nicht funktioniert? Telefonisch? Und was ist die Folge? Fährt jemand von der städtischen IT während der Sitzung sofort zu demjenigen Ratsmitglied nach Hause und versucht, die Technik wieder zum Laufen zu bringen? Ist bis zur Behebung der Störung die Sitzung unterbrochen?

Ungeklärt sind auch weitere Fragen, z. B. das "Abrücken" von befangenen Gremiumsmitgliedern. Der Städtetag hat dargelegt, dass bislang in Baden-Württemberg nur sehr wenige Videositzungen von Gremien durchgeführt wurden, schon gar nicht, wenn Beschlüsse zu fassen sind, weil sie aufgrund der genannten Rahmenbedingungen und praktischen Hemmnisse nicht rechtssicher realisierbar sind.

Nicht erfasst von der Neuregelung des § 37a GemO sind Hybridsitzungen, also der Fall, dass eine Präsenzsitzung des Gremiums stattfindet und sich einzelne Räte per Video zuschalten. Wird dies praktiziert, so gelten in diesem Fall per Video zugeschaltete Ratsmitglieder nicht als anwesend; sie sind auch nicht rede- und stimmberechtigt. Das sind sie nur dann, wenn eine Sitzung in Form einer Videokonferenz nach § 37a Absatz 1 Satz 2 oder 3 GemO überhaupt zulässig ist, der Oberbürgermeister eine solche einberufen hat und diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen - insbesondere dem Öffentlichkeitsgrundsatz und der Gewährleistung der technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen – Rechnung trägt.

Weiterer Antrag: Termine in Outlook

Terminplanungen, die den Gemeinderat betreffen, werden künftig papierlos und mit dem Microsoft-Programm Outlook zur Verfügung gestellt. Diesen Haushaltsantrag hatte die Gruppierung GRÜNT gestellt.

Die einzelnen Sitzungstermine könnten gern künftig per Outlook an den Gemeinderat gesandt werden, erklärte Gabriele Simmendinger, Leiterin des Fachbereichs Oberbürgermeisters, dem die Abteilung Gremiendienste angehört. Um eine Gesamtübersicht über die Sitzungstermine zu ermöglichen – auch im Zusammenhang mit Ferienzeiten, oder Feiertagen – werde auch der jährliche Sitzungsterminplan beibehalten. Dieser werde ohnehin bei der Sitzungsplanung zusammengestellt. Der Sitzungsterminplan wird den Gremiumsmitgliedern bereits jetzt digital zugeleitet. Die von GRÜNT erwähnte Papiereinsparung ergibt sich daher in dem Umfang, wie auf gedruckte Exemplare des Sitzungsterminplans verzichtet wird, was schon bisher weitgehend der Fall ist. GRÜNT-Stadtrat Tobias Märtterer freute sich, "dass wir in der digitalen Realität angekommen sind". FW-DFB-Stadtrat Volker Escher machte darauf aufmerksam, dass nicht jeder auf seinem Computer das Programm Outlook eingerichtet habe.

Der abschließende Beschluss: einstimmig.

Papierloser Gemeinderat

Bis zur Sommerpause, so lautete der nächste Antrag von GRÜNT, soll der Gemeinderat papierlos agieren können. Sitzungsvorlagen und Einladungen sollen dann nicht mehr per Post, sondern online versendet werden. Entsprechende Endgeräte seien bereitzustellen. Schaue man sich bei den Nachbarkommunen um, so werde des schon überall praktiziert, betonte Stadtrat Märtterer. Die notwendige Software sei sicher und verfügbar; die Vorgehensweise spare außerdem Papier ein und Emissionen, wenn der Bote die Unterlage zustelle.

Im Jahr 2020 hatte die Digitalisierung von Leistungen für die Bürgerschaft Vorrang, das unterstrich Oberbürgermeister Andreas Hesky - auch im Hinblick darauf, dass die Online-Angebote von Dienstleistungen der Stadtverwaltung zu der in Corona-Zeiten notwendigen Reduzierung von Kontakten beitrage. Innerhalb kurzer Zeit seien außer den bereits bestehenden Online-Angeboten weitere digitalisiert worden. Bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sei die Stadt Waiblingen im interkommunalen Vergleich schon sehr weit vorangeschritten, sagte Hesky weiter. "Auch der Universalprozess des Landes ist nicht zuletzt durch die Mitwirkung von Waiblingen auf dem heutigen Stand, von dem andere Kommunen im Land profitieren können".

Die Umsetzung der digitalen Gremienarbeit des Gemeinderats sei im Gange. Ziel sei es, diese bis zur Sommerpause 2021 umzusetzen. Um die Gremienarbeit komplett umzustellen, werden in einem späteren Schritt außer dem Gemeinderat auch die Sitzungsunterlagen für die Ortschaftsräte digitalisiert.

CDU/FW-Stadtrat Wolfgang Bechtle zeigte sich erfreut über den "Endspurt in Richtung papierlose Arbeit" und unterstützte die Vorgehensweise. Dass der papierlose Gemeinderat eigentlich schon längst beschlossen worden sei, bemerkte FDP-Rätin Julia Goll. Dennoch sei sie froh, dass nichts im Hauruck-Verfahren durchgezogen werde, sie riet, Schritt für Schritt zu planen. Auch SPD-Stadtrat Roland Wied hielt es für gut, sich Zeit zu lassen. Am Ende müssten die Ratsmitglieder mit der notwendigen Technik ausgestattet werden, die von allen angewendet werden könne.

Dass der papierlose Gemeinderat zugunsten der Onlineverfahren verschoben worden sei, war aus Sicht von FW-DFB-Rat Volker Escher richtig, denn die Digitalisierung für die Bürgerschaft im Corona-Jahr voranzutreiben, sei wichtiger gewesen.

Oberbürgermeister Hesky machte auf dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für einen papierlosen Gemeinderat aufmerksam: der Workflow im Hintergrund sei durchaus eine Herausforderung. Glücklicherweise habe die Stadt Waiblingen längst ein Ratsinformationssystem, darauf lasse sich gut aufbauen. Wenn man so manches Mal auch Papier vermisse, so freue er sich doch auf das neue Verfahren.

Jeder im Gemeinderat wisse darum, was sich hinter dem neuen papierlosen Verfahren für Arbeit verberge, versicherte GRÜNT-Stadtrat Märtterer. Zur Information wünsche er sich "einen kleinen Fachvortrag" und die Darstellung der Vorreiterrolle Waiblingens in Sachen Onli-

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Karenzzeit für Meinungsbeiträge

Landtagswahl am 14. März

Zu den Vorboten der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, gehört die Karenzzeit, die sich im Amtsblatt der Stadt Waiblingen ebenfalls bemerkbar macht. Der Staufer-Kurier ist das amtliche Verkündungsorgan der Kommune und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen - nicht nur bei Kommunalwahlen, sondern auch bei Parlamentswahlen.

Vor dem Wahlsonntag gilt daher eine dreimonatige Karenzzeit, während der auf Meinungsbeiträge wie "Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort" (siehe unsere Seite 1) sowie "Erklärungen der Fraktionen" verzichtet wird. Die Karenzzeitregelung vermeidet, dass

die Stadt in Wahlkampfzeiten tun muss, was sich beinahe von selbst verbietet: jeden Artikel von Fraktionen oder Gruppierungen vorab auf Wahlneutralität zu prüfen und ggf. zu untersagen oder zu korrigieren.

Die Karenzzeit im Stauer-Kurier beginnt mit der Ausgabe Donnerstag, 17. Dezember, und endet mit der Ausgabe Donnerstag, 18. März, in der die Meinungsbeiträge wieder möglich sind.

Das Karenzzeiterfordernis und damit die Karenzzeitregelung gelten selbstredend nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für jedwede anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern.

WAS SIE ÜBER DAS CORONA-VIRUS JETZT WISSEN SOLLTEN

Beratungs- und Hilfsangebote während des Lockdowns

Kirche, Telefonseelsorge, Gewalt gegen Frauen und mehr

Auch über die Zeit des Lockdowns steht Waiblingerinnen und Waiblingern ein Beratungs- und Hilfsangebot der Kirchen und anderer Organisationen zur Verfügung. Hierzu gehören:

- "Waiblingen liefert": Ansprechpartnerin ist Diakonin Hanna Fischer, Evangelischer Kirchenbezirk Waiblingen, Telefon 07151 5020440, E-Mail post@waiblingen-liefert.de
- Menschen, die sich in einer intensiven persönlichen Krise befinden, sollten nicht zögern, sondern sich direkt an die Evangeli-

sche Telefonseelsorge Stuttgart wenden, die rund um die Uhr unter folgenden Nummern erreichbar ist: 0800 1110111 oder 0800

- Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist unter der kostenfreien Rufnummer o800 0116016 (bundesweit) oder im Internet unter www.hilfetelefon.de zu erreichen.
- Der Stadtseniorenrat ist über das Sorgentelefon erreichbar: Telefon o1575 5381929.
 Auf Wunsch wird einfach nur zugehört, unterstützt oder ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt.
- Auf der Homepage www.waiblingen.de sind ebenso Informationen zu Corona und weitere Angebote zu finden.

Künstler Art-U-Zehn

Schau der Werke im Sommer

Die Künstlerinnen und Künstler der Waiblinger Gruppe Art-U-Zehn arbeiten in Kleinstgruppen und mit einem Hygienekonzept noch bis Montag, 15. Februar 2021, in der städtischen Galerie Kameralamt unter dem Thema "Grenzenlos" an neuen Werken. Diese haben hauptsächlich aussortierte Schullandkarten zur Grundlage, die der Künstlergruppe zur Verfügung gestellt worden waren. Nicht nur diese konnten individuell bearbeitet werden, zusätzlich galt es, ergänzende kleinere Arbeiten zum Thema auszuführen. Da es nicht möglich war, den Kreativen im Schaffensprozess im Kameralamt über die Schulter zu schauen und auch keine Ausstellung angeboten werden konnte, sollen die Ergebnisse im Frühsommer unter der Remise der Hahnschen Mühle und im Freien an der Rems zur Schau gestellt werden.

Service für Schnelltests verlängert

Am Klinikum Winnenden

Die Rems-Murr-Kliniken und der Rems-Murr-Kreis bieten im Corona-Schnell-Testzentrum vorsorgliche Tests für asymptomatische Bürgerinnen und Bürger noch bis 17. Januar an. Dabei ist es wichtig, dass sich Personen mit Symptomen sowie Kontaktpersonen ersten Grades weiterhin über ihren Hausarzt oder die Corona-Ambulanz an der Schorndorfer Klinik testen lassen müssen.

Die Testmöglichkeit kann angeboten werden, weil die schon im Oktober aufgebauten Strukturen des Testzentrums aktuell nicht für die Corona-Schnelltests an Schulen und Kitas benötigt werden.

Interessierte können sich nach vorheriger Online-Terminvereinbarung unter https://co-san.cubefour.de/Registration/Anmeldung/d3df4124-857f-44b7-b65c-d35584ocoo93 (der Link ist auf den Internetseiten der Rems-Murr-Kliniken und des Landratsamts zu finden) von

fachlich geschultem medizinischem Personal

gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 35 Euro testen lassen. Der Link zur Terminvereinbarung funktioniert zunächst bis einschließlich 16. Januar. Die Kosten können vor Ort bar beglichen werden oder per Rechnung an die Rems-Murr-Kliniken überwiesen werden.

Täglich sind insgesamt 35 Tests in der Zeit von 7.30 Uhr bis 11 Uhr möglich. Sollte der Bedarf deutlich höher sein, besteht die Möglichkeit, die Testkapazitäten zu erweitern. Allerdings sollte die Möglichkeit zum Testen nicht dazu verleiten, alle anderen Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen außer Acht zu lassen, da ein Schnelltest immer nur eine Momentaufnahme sein kann.

Die Testergebnisse werden per Mail mitgeteilt. Wer beim Schnelltest ein positives Testergebnis erhält, muss sich in Quarantäne begeben und sollte über den Hausarzt oder die Fieber-Ambulanz einen PCR-Test machen lassen

ber-Ambulanz einen PCR-Test machen lassen. Weitere Informationen unter www.remsmurr-kreis.de/corona.

Deponien im Kreis

Offen mit Hygienekonzept

Die Deponien und Annahmestellen im Rems-Murr-Kreis sind zu den üblichen Zeiten geöffnet, Anlieferer müssen die Hygienevorschriften einhalten.

Einige Verkaufsstellen für die Abfall-Gebührenmarken für das Jahr 2021 sind geschlossen. Eine Übersicht der geöffneten Geschäfte ist auf der Seite der AWRM unter Infos>Verkaufsstellen einsehbar. Die Gebührenmarken können online bei der AWRM unter Service>Müllmarken-online, bestellt werden. Aufgrund der Pandemie werden die Tonnen noch bis 25. Januar ohne gültige Marke entleert. Informationen unter www.abfallwirtschaft-rems-murr.de.

KfZ-Zulassung möglich

Mit Online-Terminvergabe

Die Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge im Landratsamt Waiblingen ist in Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown zwar geschlossen, doch sind die Zulassungsstellen in Backnang und in Schorndorf in reduziertem Umfang besetzt: montags bis donnerstags von 7 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr. Eine Terminvereinbarung über die Homepage des Landratsamts, www.rems-murr-kreis.de/kfz, ist erforderlich, telefonisch oder per E-Mail können keine Termine vergeben werden. Beim Termin ist am Bearbeitungsschalter nur eine Person zugelassen, der Termin verfällt, wenn er nicht rechtzeitig wahrgenommen wird; vereinbarte Termine können auch über das Buchungsportal storniert werden.

Außerdem ist ein Online-Portal eingerichtet, über das Autohäuser und Zulassungsdienste Kraftfahrzeuge zulassen können. Diese senden zunächst eine E-Mail an kfz-zulassung@remsmurr-kreis.de; danach erhalten die Kunden einen Link zum Portal.

Führerscheinstelle erreichbar

Die Führerscheinstelle bleibt wie das übrige Landratsamt weiterhin geschlossen, ist jedoch in dringenden Fällen montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr unter der allgemeinen Rufnummer erreichbar: 07151 501-1520, per E-Mail unter fahrerlaubnis@rems-murr-kreis.de. Außerdem gelten folgende Durchwahlen: 501-1519 (Neuerteilung Fahrerlaubnis), -1310 (Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnis), -1554 (Gewerblicher Güterkraftverkehr), -1554 (Überprüfung Fahrtauglichkeit).

Regionale Betriebe unterstützen Mit Hilfe der Geschenkgutscheine des VerDie gastronomischen Betriebe und deren

Mit Hilfe der Geschenkgutscheine des Vereins Remstal Tourismus können Privatpersonen und Firmen sowohl die durch Corona gebeutelte Gastronomie als auch andere Branchen unterstützen:

Gültigkeit: drei Jahre

Die Gutscheine können von einem Mindestwert von 10 Euro an in individueller Höhe ausgestellt werden, sind drei Jahre lang gültig und bei rund 130 Gastronomie- und Weinbaubetrieben sowie einigen Kultur-/Freizeitanbietern im Remstal einlösbar. Wo genau, lässt sich auf der Internetseite des Tourismusvereins nachlesen, hier gibt es auch weitere Informationen zu den Gutscheinen: www.remstal.de/gutschein.

Abhol- und Lieferservice sind hier aufgelistet: www.remstal.de/abhol-lieferservice Auch Privatpersonen können helfen, indem sie Gutscheine erwerben, verschenken und baldmöglichst einlösen, etwa eben in Zusammenhang mit dem Angebot des Abholund Lieferservices. Viele Remstäler haben schon Gutscheine erworben und weitere Betriebe sowie Einrichtungen in der Region haben ihre Unterstützung angekündigt, sodass die Mitgliedsbetriebe Einnahmen etwa im sechsstelligen Euro-Bereich zu erwarten haben.

Weitere Info: Remstal Tourismus im Endersbacher Bahnhof, Telefon 07151 272020 oder E-Mail: info@remstal.de, im Internet unter www.remstal.de/gutschein.

Corona-Hotline 501-3000

Die Corona-Hotline für den Rems-Murr-Kreis ist unter Telefon 501-3000 im Landratsamt erreichbar. Sie ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr besetzt.

Polizeirevier erreichbar

Besuch telefonisch abstimmen

Auch bei der Polizei sollte der Besucherverkehr, um das Ansteckungsrisiko mit Corona zu minimieren, so gering wie möglich gehalten werden. Wichtig ist, dass die Polizei funktionsfähig bleibt. Eine Anzeigenerstattung bleibt dennoch jederzeit möglich, darauf weist das Polizeipräsidium Aalen hin. In Fällen, in denen die persönliche Vorstellung unbedingt erforderlich ist, bittet die Polizei, den Besuch telefonisch abzustimmen.

- Das Polizeirevier Waiblingen ist unter der Telefonnummer 07151 950422 zu erreichen.
- Wer nicht zwingend persönlich auf dem Revier erscheinen muss, kann auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg Kontakt aufnehmen. Eine Anzeigenerstatung oder das Übersenden von Hinweisen zu Straftaten, die kein sofortiges polizeiliches Einschreiten erfordern, sind online unter www.polizei-bw.de/internetwache rund um die Uhr möglich
- Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor unter der Telefonnummer 110 erreichbar.
- Mehr Informationen wie zum Beispiel die Erreichbarkeit der Reviere und Posten sind im Internet im Dienststellenfinder aufgeführt:

Kundenbesuche nach Terminvereinbarung

Stadtwerke Waiblingen

Angesichts der erhöhten Corona-Fallzahlen gelten verschärfte Bedingungen für persönliche Besuche bei den Stadtwerken Waiblingen. Ein persönlicher Besuch sollte nur in dringenden, unvermeidbaren Fällen vorgenommen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Unverändert gilt beim Betreten des Gebäudes die Maskenpflicht. Im Foyer darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten mit entsprechenden Abstandsvorgaben. Ein Hände-Desinfektionsmittel kann zusätzlich im Eingangsbereich genutzt werden.

Es wird empfohlen, diese alternativen Kontaktwege zu nutzen:

- Umzüge und Zählerstände können online gemeldet werden.
- Fragen zu Rechnungen, Abschlägen und Tarifen können telefonisch unter der Nummer 07151 131-170, per E-Mail an kundencenter@stadtwerke-waiblingen.de oder per Kontaktformular unter www.stadtwerke-waiblingen.de gestellt werden. Das Service-Team wird sich schnellstmöglich um die Anfrage kümmern.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der kritischen Infrastruktur in Waiblingen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Schutz der Bevölkerung. Die Stadtwerke Waiblingen danken ihren Kunden für deren Verständnis

"Wir sind für Sie da!"

Lokalen Einzelhandel unterstützen

"Auch wenn viele Ihrer Lieblingsläden in Waiblingen geschlossen sind – Wir sind für Sie da." Damit wirbt die Wirtschaft, Tourismus, Marketing Gesellschaft dafür, den lokalen Einzelhandel in dieser besonderen Zeit zu unterstützen. Viele Waiblinger Geschäfte sind während des Lockdowns zwar geschlossen; Einzelhandelsbetriebe, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen präsentieren ihr Angebot dennoch auf ihrer jeweiligen Website und verfügen über eigene Webshops. Auf den jeweiligen Firmenhomepages werden zudem Informationen zur Erreichbarkeit während des Lockdowns zu Verfügung gestellt.

Waren können auch über das Einkaufsportal www.waiblingen-kauft-am-Ort.de bestellt werden, wo viele Waiblinger Betriebe mit ihren Angeboten vertreten sind

Liefer- und Abholangebote der örtlichen Gastronomie sind auf www.waiblingen.de aufgeführt sowie weitere Informationen zu Waiblingens Einzelhandel.

Neues zu den Impfungen im Kreisimpfzentrum

Ín der Rundsporthalle

Der Rems-Murr-Kreis hatte über Weihnachten und Neujahr mit Hochdruck das Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Waiblinger Rundsporthalle aufgebaut. Die Stadt Waiblingen hatte die Halle zur Verfügung gestellt. Das KIZ kann jedoch erst in Betrieb gehen, wenn genug Impfstoff vorhanden ist.

Geplanter Starttermin ist nun nicht mehr der 15. Januar, sondern Freitag, 22. Januar.

Das teilt das zuständige Sozialministerium mit. Kurz nach Weihnachten nahmen die Zentralen Impfzentren des Landes (ZIZ) ihren Betrieb auf. Dort werden aktuell Menschen mit höchster Prioritätsstufe geimpft, zum Beispiel Mitarbeiter der Kliniken und über Mobile Impfteams die ersten Bewohner und Mitarbeiter von Pflegeheimen.

Die Aufteilung der operativen Aufgaben wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land Baden-Württemberg klar geregelt: der Landkreis übernimmt die Einrichtung des Kreisimpfzentrums und die mit dem Betrieb verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben, zum Beispiel die Registrierung und Dokumentation. Das Land sichert den gesamten medizinischen Betrieb.

Die Terminvergabe für die KIZ startet einheitlich am 19. Januar.

Weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt oder die Stadt können Impftermine vergeben. Eine Impfung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich nach Terminvereinbarung:

www.impfterminservice.de oder Telefon 116 117

Die Bundesregierung hat unter www.impfterminservice.de eine Terminvergabe-Plattform für die Corona-Schutzimpfungen eingerichtet. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Zur Nutzung des Services ist eine Schnellprüfung des persönlichen Anspruchs auf eine Impfung erforderlich. Diese Schnellprüfung berechtigt nicht automatisch zu einer Impfung. Die endgültige Prüfung auf einen Impfanspruch findet vor Ort im Impfzentrum statt. Angesichts der geringen Menge an Impfstoff, die bisher bereit steht, kommen zunächst nur die Personen mit Prioritätsstufe 1 (insbesondere über 80-Jährige sowie medizinisches Personal) zum Zug.

Bei der telefonischen Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116
117 (Weiterleitung an das vom Land beauftragte Callcenter) bekommen die Anrufer gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung genannt; der Anruf ist kostenlos

Internetseite vereinbart habe vorab selbst ihr stellen. Dies betreit die Wartezeit."

und an sieben Tagen pro Woche, von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich. Beantwortet werden auch Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung.

Rufen Sie bitte nicht unter der städtischen Telefonnummer 07151 5001-1731 an, die Mitarbeiter dort (im Bürgerzentrum) sind nicht mit dem Thema Corona-Schutzimpfung befasst!

Wie komme ich zum KIZ?

Anfahrt mit dem Auto

Adresse fürs Navigationssystem: Rundsporthalle, Beinsteiner Straße 160 71334 Waiblingen

Parkmöglichkeiten: Parkplatz Rundsporthalle. Fußweg zum KIZ ca. 1 Minute. Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmit-

1. Haltestelle Rundsporthalle, Buslinie 204 (Fußweg zum KIZ ca. 2 Minuten)

- (Fulsweg zum KIZ ca. 2 Minuten)Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 204 Rich-
- tung Beinstein Hausweinberg

 Von Beinstein: Bus 204 Richtung Hegnach
- Aldinger Straße 2. Haltestelle Freibad, Buslinie 206 (Fußweg
- zum KIZ ca. 6 Minuten)Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 206 Richtung Schnait Wiesentalstraße
- Von Schnait: Bus 206 Richtung Waiblingen Bahnhof

Was ist, wenn ich nicht ins Impfzentrum kommen kann??

In der wichtigen ersten Phase setzt die Strategie auf Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams. So lässt sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen. Des Weiteren muss der Impfstoff vor der Verwendung bei minus 70 Grad gelagert werden. Im Laufe der Zeit ist jedoch mit Corona-Schutzimpfungen in den Hausarztpraxen zu rechnen.

Allgemeine Info über die Impfung

Unter www.corona-schutzimpfung.de hält das Bundesgesundheitsministerium bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereit.

Das Sozialministerium informiert aktuell über die Beschleunigung des Registrierungsprozesses in den Impfzentren: "Wir weisen darauf hin, dass die Seite www.impfen-bw.de in vollem Umfang zur Verfügung

Impflinge, die bereits einen Termin per Telefon-Hotline oder über die bundesweite Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart haben, können über dieses Portal vorab selbst ihre Formulare zur Impfung erstellen. Dies beschleunigt den Registrierungsprozess vor Ort und reduziert somit die Wartezeit "

Landrat fordert ausreichend Impfstoff für bevölkerungsreiche Kreise

Zu wenig Dosen

Nachdem sich der Start der Kreisimpfzentren auf den 22. Januar 2021 verschiebt und die ersten Impfdosen erst am 20./21. Januar 2021 geliefert werden können, macht sich Landrat Dr. Richard Sigel Sorgen, wie vor allem die älteren Bürgerinnen und Bürger sowie das medizinische Personal der ersten Priorität schnellstmöglich "durchgeimpft" werden können. Die Impfstoffknappheit erschwere dies enorm, gerade in bevölkerungsreichen Landkreisen.

In einem Brief an Minister Manfred Lucha appelliert er, ausreichend Impfstoff für bevölkerungsreiche Landkreise zur Verfügung zu stellen. Impfdosen sollten innerhalb Baden-Württembergs nach der Einwohnerzahl eines Landkreises verteilt werden. Der Impfstoffmangel war so bei der Planung und Verteilung der KIZ im Land Anfang Dezember 2020 nicht absehbar.

Aktuell erhält jedoch jedes KIZ gleich viele Impfdosen, unabhängig davon, wie viele Menschen im Landkreis wohnen. Lediglich die sechs bevölkerungsreichsten Stadt- und Landkreise haben zwei KIZ zugebilligt bekommen und damit steht dort nun die doppelte Menge Impfstoff zur Verfügung. So entsteht gerade in der Anfangsphase ein Ungleichgewicht beim schnellen Erreichen des Schutzes für die besonders gefährdeten Personengruppen. Auch wenn ausreichend Impfstoff vorhanden wäre und die KIZ unter Volllast fahren könnten, wären Landkreise wie der Rems-Murr-Kreis oder auch der Landkreis Böblingen angesichts ihrer Bevölkerungszahlen das Schlusslicht in der Region Stuttgart bei den Impfungen der Personengruppe mit der höchsten Priorität. Es ist gerade in der Anfangsphase nur begrenzt damit zu rechnen, dass die Zielgruppe der älteren Menschen über 80 Jahre in großer Zahl die zentralen Impfzentren aufsuchen wird.

Daher bittet Landrat Dr. Sigel gemeinsam mit dem Böblinger Landrat Roland Bernhard eindringlich, die Einwohnerzahl bei der Zuteilung von Impfstoff an die KIZ stärker zu berücksichtigen – zumindest bis in den bevölkerungsreichen Landkreisen alle Alten- und Pflegeheime durchgeimpft sind. Alternativ könnten die Mobilen Impfteams der Zentralen Impfzentren, die bereits in der Region Stuttgart unterwegs sind, verstärkt in diesen beiden bevölkerungsstarken, aber nur mit einem KIZ ausgestatteten Landkreisen eingesetzt werden – und im Idealfall alle Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen komplett impfen.

Auch ein "Sonderkontingent" an Impfstoff zur Ausstattung der mobilen Impfteams der KIZ wäre eine mögliche Lösung, um alle Altenund Pflegeeinrichtungen ebenso schnell impfen zu können wie in anderen Landkreisen, die eine geringere Einwohnerzahl haben und damit eine andere Aufteilung der Impfdosen zwischen KIZ und den mobilen Teams vornehmen

Impfstoff ist aktuell rares Gut

Der Impfstoff sei aktuell ein rares Gut und es könne keine absolute Gerechtigkeit bei der landesweit gleichmäßigen Verteilung geben, so die beiden Landräte. Jedoch hoffe man auf eine flexible und praktikable Lösung.

WAS SIE ÜBER DAS CORONA-VIRUS JETZT WISSEN SOLLTEN

"Hart und kurz bremsen!"

Ministerpräsident: "Nicht nach der Lücke suchen"

Hohe Infektionszahlen, volle Intensivstationen und Erkenntnisse über neue Virus-Mutationen wie "B.1.1.7" aus Großbritannien – aufgrund der angespannten Pandemielage in ganz Deutschland haben sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten am 5. Januar 2021 gemeinsam mit Bundeskanzlerin Merkel auf einen weiteren gemeinsamen Kraftakt geeinigt. Während die bestehenden Maßnahmen bis zum 31. Januar verlängert wurden, gelten seit dem 11. Januar weitere Einschränkungen in ganz Baden-Württemberg.

Noch immer seien die Auswirkungen der Feiertage an Weihnachten und Silvester abzuwarten, betonte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Dienstag, 12. Januar, bei einer Pressekonferenz im Landtag. Baden-Württemberg sei noch weit von seinem Ziel entfernt, unter die Schwelle von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen zu kommen. Kretschmann: "Aus diesem Grund haben wir entschieden, den Lockdown zu verlängern."

Auch werde es weitere Verschärfungen geben. "Zusätzliche Kontaktreduktionen haben eine sehr große Wirkung. Das haben uns die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch einmal sehr eindringlich vor Augen geführt." Der verkürzte Bremsweg des R-Werts sei ein wichtiger Richtwert, erläuterte Kretschmann: "Mit einem R-Wert von 0,9 halbiert sich die Zahl der Infektionen jeden Monat. Mit einem R-Wert von 0,7 hingegen halbiert sie sich jede Woche." Derzeit liegt die Reproduktionszahl im Land bei 0,82.

Hinzu kommen Erkenntnisse über die Virus-Mutation B.1.1.7, welche bereits in Baden-Württemberg festgestellt werden konnte. Die Daten deuten darauf hin, dass diese Mutation wahrscheinlich sehr viel ansteckender ist als das ursprüngliche Corona-Virus.

"Die Quintessenz daraus ist: Nicht vorsichtig und langsam bremsen, sondern hart und kurz. Nur niedrige Zahlen verhindern Tod und Leid. Nur niedrige Zahlen geben der Wirtschaft wieder den notwendigen Schub", so der Ministerpräsident.

Impfstoff "historische Meisterleistung"

Kretschmann zog eine positive Zwischenbilanz zum Start der Impfkampagne. Es habe sich als richtig erwiesen, dass Bund und Länder mit einem Impfstoff auf eine gemeinsame Langzeit-Strategie gesetzt hätten: "Über diesen historischen Erfolg sollten wir uns einfach mal freuen, statt immer nur das Haar in der Suppe zu suchen." Klar sei trotzdem, dass bei der Beschaffung, der Produktion und Verteilung nachgelegt werden müsse: "Dafür haben sich alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam eingesetzt."

Kultur und Wirtschaft stärken

Die Entscheidung zu härteren Maßnahmen seien nicht leichtfertig gefallen, betonte Kretschmann: "Ich kann sehr gut verstehen, dass viele Menschen verzweifelt sind, weil sie ihren Beruf nicht ausüben können und sie um ihr Geschäft bangen." Jedoch würden die weltweiten Erfahrungen mit der Pandemie zeigen, dass niedrige Infektionszahlen der Wirtschaft helfen und noch größere Folgeschäden verhindern.

Wo gibt es Müllmarken in Corona-Zeiten?

Online oder Vorort zu bekommen

Gebührenmarken für Mülleimer müssen spätestens am Montag, 25. Januar 2021, auf den Deckeln der Tonnen kleben. Die Marken sind vor Ort in den eingerichteten Verkaufsstellen erhältlich. Alternativ ist eine Online-Bestellung möglich. Der Versand der Marken erfolgt innerhalb von drei bis fünf Werktagen nach der elektronischen Bezahlung per Post. Zusätzliche Gebühren entstehen nicht. Bei einem Bestellvorgang können maximal sechs Restmüll- und sechs Biomüllmarken gekauft werden.

Verkaufsstellen in Waiblingen

Kernstadt:

Villinger-Zeller, Eisenwaren-Hausrat *ec*,

- Lange Straße 24 (Click & Collect)
- Beinstein:
- iD-Ihr Drogeriemarkt, Rathausstraße 27 · Bittenfeld:
- Steffis Lädle *ec*, Schillerstraße 115 Tel. 07146 9397133 (Call & Collect)
- Hegnach:
- Autohaus Frank, ESSO-Station *ec*
- Neckarstraße 46

 Hohenacker: Postagentur und Schreibwaren Hupfer *ec*, Bildäckerstraße 6

Die Wiederbelebung von "Click & Collect" und die zeitnahe Auszahlung der Hilfszahlungen seien demnach elementar für die Stärkung von Kultur und Wirtschaft.

Home Office sei ein wirksames und zugleich relativ schmerzarmes Mittel, um die Anzahl der Infektionen deutlich zu senken.

Was gilt seit dem 11. Januar?

- · Die bisher geltenden Beschränkungen werden bis zum 31. Januar verlängert. Die Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg bleiben bestehen. Alle derzeit geschlossenen Geschäfte und Einrichtungen bleiben geschlossen.
- Private Zusammenkünfte sind nur noch im Kreis des eigenen Haushalts und höchstens einer weiteren Person erlaubt, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Um familiäre Härten abzumildern und den Bedürfnissen von Kindern und Alleinerziehenden gerecht zu werden, werden die Kinder der beiden Haushalte bis 14 Jahre nicht mitgezählt. Familien können sich zudem mit einem weiteren Haushalt zu einer festen Betreuungsgemeinschaft zusammentun, in der die Kinder wechselseitig betreut werden.
- · Lokale Behörden sind ab sofort dazu angehalten, Menschenansammlungen in tagestouristischen Hotspots im Freien (z. B. Skigebiete) einzudämmen.
- Kantinen werden geschlossen außer, wenn gewichtige Gründe dem Verzehr außerhalb der Betriebskantine dem Schließen entgegenstehen. Die Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bleibt erlaubt.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden deutlich dazu aufgefordert, großzügige Home-Office-Möglichkeiten zu schaffen.
- · Schulen bleiben weiterhin geschlossen. Fernunterricht wird angeboten, Sonderregelungen für Abschlussklassen sind möglich. Es besteht eine Aussicht auf Öffnung von Kitas und Grundschulen von Montag, 18. Januar, an, sollten die Infektionszahlen signifikant sinken. Eine Notbetreuung für Kita-Kinder und die Klassen 1 bis 7 wird eingerichtet.
- Für das Jahr 2021 wird ein Kinderkrankengeld für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil und 20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende gewährt. Der Anspruch gilt auch für die Betreuung der Kinder zuhause. Diese Regelung liegt noch nicht vor. Sobald diese Regelung vorliegt, wird die Bundesregierung darüber infor-
- "Click & Collect"-Abholangebote im Einzelhandel sowie bei Bibliotheken und Archiven werden erlaubt.
- Die vollständige Auszahlung der Novemberhilfen hat am 10. Januar begonnen. Die Anträge für die Dezemberhilfe sind bereits seit Mitte Dezember möglich. Bei der Überbrückungshilfe III sollen Abschlagszahlungen möglich sein. Reguläre Auszahlungen sollen im 1 Quartal 2021 erfolgen.

Die Kita-Notbetreuung

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden derzeit etwa 1 070 Kinder betreut. Die Eltern gehen verantwortungsbewusst mit der Möglichkeit einer Notbetreuung um: in der Woche vom 16. Dezember an waren 147 Kinder angemeldet; seit 4. Januar nehmen insgesamt 206 Kinder an dieser Betreuung teil. Mit Ausnahme einer Kindertageseinrichtung sind in allen städtischen Einrichtungen Notgruppen in Betrieb. Die Öffnungszeiten entsprechen denen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen. Einschränkungen der Öffnungszeiten bleiben jedoch vorbehalten, falls es vermehrt zu Personalausfällen käme.

Wie geht es weiter?

Die Notbetreuung wird zunächst bis 17. Januar fortgesetzt. Wie es von 18. Januar an in Baden-Württemberg weitergeht, wird in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens von der Landesregierung entschieden. Die Nachfrage ist für die kommende Woche leicht angestiegen. Die Anmeldezahlen stehen allerdings noch nicht abschließend fest. Von einzelnen Eltern ist bekannt, dass sie die Woche bis 17. Januar noch überbrücken können, die Notbetreuung aber danach in Anspruch nehmen müssten. Die Stadt sieht den Bedarf und die Bedeutung der Betreuung für die Kinder und Eltern. Als sinnvoll wird es jedoch erachtet, die Entwicklung der Infektionszahlen zu bewerten. Die Einrichtungen sind darauf vorbereitet, den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufzunehmen.

Brauchen Eltern Bedarfsnachweise?

Voraussetzung für die Notbetreuung ist, dass der Bedarf zwingend erforderlich ist und die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Dies bestätigen die Eltern durch Selbsterklärung; ein Nachweis ist nicht erfor-

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder

nachbarschaftlich organisierten Betreuungs

gemeinschaften betreut werden.

Baden-Württemberg.de

Bildung & Betreuung

 Kitas bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich

- Kein Präsenzunterricht an Grundschulen Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen.
- Sonderregelung f
 ür Abschlussklassen sind möglich und werden individuell festgelegt
- Notbetreuungen werden eingerichtet Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
- schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich. Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen
 - · Fahrschulen geschlossen. Online unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung st nur aus triftigen Gründen erlaubt. Z.B.: Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

wichtiger Ausbildungszwecke. · Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.

Ausübung beruflicher Tätigkeiten und

- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht. Begleitung Sterbender und Personen in akut
- lebensbedrohlichen Zuständen • Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B.
- Gassi gehen oder füttem.

 Besuch von religiösen Veranstaltungen. Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der
- öffentlichen Ordnung.
 Besuch von Versammlungen nach Artikel 8
- des Grundgesetzes.

 Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach

behördlicher Genehmigung möglich. Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas. · Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person
- · Erledigung von Einkäufen. Wahrnehmung von Dienstleistungen
- Behördengänge Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die aesundheitliche Fürsorge gegenüber hren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office, sofern möglich. • Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienstund Geschäftsbetriebes.
- · Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar
- · Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann
- An den Betrieb angepasste Hygiene



Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

* Touristische Busreisen **≭** Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

Reisen und Übernachten in besonderen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Der Einzelhandel schließt bis zum 31. Januar

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- Babyfachmärkte Bäckereien und Konditoreien
- Banken
- Drogerien Getränkemärkte Großhandel
- Hörgeräteakustiker Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten
- sowie Ersatzteilverkauf Lebensmittelmärkte
- Metzgereien
- Optiker Orthopädieschuhtechniker Poststellen und Paketshops, aber ohne
- den Verkauf von weiteren Waren Reformhäuser
- Reinigung und Waschsalons Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- Sanitätshäuser Tafeln
- Telefonshops für Reparatur, Austausch
- und Störungsbehebung Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Wochenmärkte

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Lieferdienste anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Abholangebote (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Handwerksbetriebe, die keine k\u00f6rpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten
- Geschäfte mit Mischsortiment dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- · Geschäfte mit bis zu 800 m2: ein *e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche. · Für die darüber hinausgehende Fläche gilt
- ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- · Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen · Gesteuerter Zutritt.

Warteschlangen vermeiden.

Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen

bleiben geschlossen · Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.

Getränken im öffentlichen Raum. Kantinen schließen überall dort, wo es die

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art

Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und
- **Rehinderteneinrichtunger** Keine Isolation der Betroffenen. • Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten*innen
- · Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg de

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum

gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere

privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder

alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des

14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten

Sportstätten sind für den Publikumsverkehr

eigenen Haushalts möglich.

X Fitnessstudios aller Art

X Tanz- und Balettschulen

× Wettkampf-, Mannschafts- und

Einrichtungen geöffnet werden

* Thermen und Saunen

Kontaktsportstätten

Modellflugplätze

× Vereinssportstätten

× Yogastudios

X Skilifte und Gondeln

X Schwimm- und Spaßbäder

geschlossen:

Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder

Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis

Stand: 11.01.202

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kultur- und Freizeiteinrichtungen

* Ateliers (Publikumsverkehr)

X Diskotheken und Clubs

X Konzerte und Kulturhäuser

* Museen und Ausstellungen

X Spielbanken- und hallen

× Wettannahmestellen

Spielplätze im Freien

✓ Wandern und Spazieren

X Kinos und Autokinos

× Krabbelgruppen

× Messer

× Opern

× Theater

Geöffnet:

* Tierparks × Volksfeste o.ä.

bleiben geschlossen.

* Ausflugsschiffe

Geschlossen

Kultur- und Freizeitgestaltung

★ Bibliotheken und Archive (Abholangebote)

★ Camping- und Wohnmobilstellplätze

* Freizeitparks und Indoorspielplätze

X Kletterparks (drinnen und draußen)

im wissenschaftlichen Bereich möglich)

Dienstleistungen

- Geschlossen X Friseurbetriebe/Barbershops
- × Hundesalons und ähnliche Einrichtungen × Kosmetikstudios
- X Kosmetische Fußpflegesalons ★ Massage- und Wellnessbetriebe
- × Nagelstudios × Piercingstudios × Prostitutionsgewerbe × Sonnenstudios
- × Tattoostudios Geöffnet sind medizinisch notwendige
- Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen: Ergotherapie

Kein Gemeindegesang.

Baden-Württemberg.de

- ✓ Fußpflege/Podologie Logopädie Physiotherapie
- ✓ Rehasport
- Religionsausübung Gottesdienste und Beerdigungen unter
- Hygieneauflagen Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer.











★ Zoologische und botanische Gärten







Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthalts-

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg de



Alltagsmaske tragen

Corona-App nutzen



Mikrozensus auch im Corona-Jahr 2021

Befragung in Waiblingen

Im Jahr 2021 erhebt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg wieder den Mikrozensus (amtliche Haushaltsbefragung) mit Hilfe ausgewählter Haushalte. Im gesamten Jahr werden dazu in mehr als 900 Gemeinden insgesamt 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der etwa 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Erhebungsbeauftragte unterstützen das Statistische Landesamt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebensund Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Besonders in der Zeit einer Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Außer dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung von 1957 sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weiten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung, werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit angewandten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die EU-weit relevante Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich bei der Namensermittlung mit einem Ausweis als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte be steht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht möglich. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen sind unter www.mikrozensus.de verfügbar, das Statistische Landesamt ist für Fragen unter Telefon 0711 641-2565 erreichbar.

An die Opfer denken

Rathaus wird beflaggt

Der Opfer des Nationalsozialsmus' wird am Mittwoch, 27. Januar 2021, gedacht. Das Rathaus Waiblingen und die Ortschaftsrathäuser werden am Jahrestag mit der Trauer-, Bundesund Landesflagge versehen.

"Waiblingen steht insgesamt gut da"

Fortsetzung von Seite 1

Keine Handhabe bestehe jedoch, wenn es darum gehe, dass private Ladeneigentümer Nachmieter suchen und sich dann nicht für den Einzelhändler entscheiden, sondern für eine Bar oder einen Imbiss. Trotz allem Zureden und Werben durch die Stadt und die Wirtschaftsförderung entscheide sich so mancher Eigentümer leider nicht für Qualität. "Das ist unschön, aber durch die Stadt nicht zu ändern, weil sie keine Handhabe hat. Auch hier gilt die Eigenverantwortung". Jeder Ladenbesitzer sei gefordert und angehalten, sich genau zu überlegen, an wen das Geschäft vermietet oder verkauft wird. Eine qualitätsvolle Nutzung zu finden, könne dauern, weshalb manchmal Läden länger leerstünden. "Leider ist es nicht mehr so, dass Interessenten mit guten Ideen für einen attraktiven Laden Schlange stehen, auch weil sich das Einkaufsverhalten der Kundinnen und Kunden verändert hat".

Bürgerbeteiligung im Frühjahr und ganz schön viel Zukunftsweisendes

Mit einer Bürgerbeteiligung will sich die Stadt Waiblingen in diesem Jahr besonders der Fronackerstraße widmen. Dabei werde auch aufzuzeigen sein, was die Stadt regeln könne und was der freie Wettbewerb und der Markt regeln müsse, erläuterte Oberbürgermeister Hesky. "Der Gemeinderat und ich freuen uns auf die Beratungen und Ideen aus der Bürgerschaft. Diese sind wichtig und wir versprechen uns, damit zu guten Lösungen zu kommen!".

Eine gute Sache sei das geplante Ärztehaus. Auch in der ambulanten medizinischen Versorgung gebe es Veränderungen. Manche Arztpraxen fänden keine Nachfolge, manche junge Ärztin, mancher junge Arzt suchten eher die Anstellung in einer Gemeinschaft als eine eigene Praxis. Mit dem Ärztehaus wäre Waiblingen für solche Veränderungen gut gewappnet. Gleichzeitig wären Wohnungen und weitere Dienstleistungen und Einzelhandel möglich. Diese Chance gelte es zu wahren und das Vorhaben wohlwollend zu begleiten.

Verändern soll sich auch das Verkehrsverhalten der Menschen, meinte Hesky außerdem. Weniger mit dem Auto, mehr mit dem Rad, zu Fuß oder mit dem Bus und der Bahn laute das Motto. In Waiblingen seien die Weichen dafür schon gestellt. Das gelte ebenso für den geplanten autonomen Bus im Gewerbegebiet Ameisenbühl. Es handelt sich um ein Forschungsprojekt der Hochschule Esslingen mit Partnern aus der Industrie, das vom Land geför-

Zukunftsweisend auch: das Wasserstoffprojekt gemeinsam mit dem Landkreis, an dem die Stadtwerke Waiblingen beteiligt sind. Auf den Dächern der Daimler-Ansiedlung auf dem Hess-Areal werden sukzessive Fotovoltaikanlagen errichtet, die Solarstrom erzeugen, der dann in "Grünen Wasserstoff", also umweltfreundlichen und nachhaltigen, umgewandelt wird. Er soll dann Busse antreiben. "Das ist noch Zukunftsmusik, die aber jetzt komponiert und orchestriert werden muss, damit wir sie später hören können!".

Waiblingen hat für seine Leistungen im Klima- und Umweltschutz den "European Energy Award" in Gold erhalten. Dieser Preis werde für die Anstrengungen, die eine Stadt für den Klimaschutz unternehme, verliehen. "Man muss also zuerst liefern, bevor man ausgezeichnet wird. Es kommt beim EEA viel heraus, nämlich das, was man hineininvestiert". Dem Gemeinderat wurde im vergangenen Jahr eine Zwischenbilanz vorgestellt und auch im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde entschieden, dass viele Projekte weiter finanziert und neue angestoßen werden, die gut für unsere Umwelt sind. Dazu gehört auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (wir berichteten in unserer vorherigen Ausgabe).

Immer mehr Kitas

Auch der Ausbau der Kinderbetreuung geht weiter. Mit der Eröffnung der "Mia Stihl Kindertagesstätte", der Betriebs-Kita der Firma Stihl, wurde ein Vorzeigeprojekt umgesetzt. Das Besondere daran sei, dass die Kita nicht hinter einem Werkstor stehe, sondern mitten in der Stadt. Das Unternehmen Stihl stelle damit erneut sein soziales Engagement und seine Bereitschaft, sich in der Stadtgesellschaft einzubringen, unter Beweis. Dafür gelte ihm großer Dank.

Außerdem: im Herbst soll die Kita auf dem Krankenhausareal in Betrieb gehen und der Spatenstich für die neue Kindertagesstätte in Waiblingen Süd bald erfolgen. Auch in den Ortschaften wird die Kinderbetreuung weiter ausgebaut. So wurde der Grundsatzbeschluss für eine neue sechsgruppige Einrichtung in Neustadt gefasst. Auch soll der Beschluss für einen Anbau an die Kita Berg-Bürg in Bittenfeld für weitere zwei Gruppen fallen.

Aber auch für die Senioren wird vieles getan. In Beinstein wurde mit dem Bau des Seniorenzentrums begonnen. In Neustadt ist die Stadt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum Seniorenzentrum mit betreutem Wohnen und neuen Räumen für die Ortschaftsverwaltung vorangekommen.

Leider konnten die neuen Räume der Feuerwehr in Hohenacker noch nicht bei einem Tag der offenen Tür besichtigt werden. Sie bieten



Der Neujahrsempfang der Stadt Waiblingen, der "Bürgertreff", der für den 10. Januar 2021 geplant war, konnte nicht stattfinden. Darauf und auf die Gespräche und Begegnungen von Mensch zu Mensch musste in diesem Jahr verzichtet werden. Aber kann das neue Jahr ohne Neujahrsansprache beginnen? Zu einem Jahreswechsel gehört es, einerseits innezuhalten und andererseits den Blick nach vorn zu richten.

Daher hat Oberbürgermeister Andreas Hesky auch in diesem Jahr der Bürgerschaft die besten Grüße und Wünsche übermittelt. Seine Ansprache ist als Video auf der Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de) abrufbar. Unser Bild zeigt den "Weißschen Becher", aus dem der Oberbürgermeister traditionell aufs Wohl der Stadt trinkt.

Archivfoto: Öffentlichkeitsarbeit

den Ehrenamtlichen bessere Rahmenbedingungen bei ihrem wichtigen Tun. Gleiches gilt auch für die Erweiterung der Feuerwehr in Bittenfeld. Der Baubeginn ist für dieses Jahr vorgesehen, informierte der Oberbürgermeister und dankte in diesem Zusammenhang allen Kräften der Feuerwehr: "Vorbildlich, mit hoher Kompetenz und zu jeder Tages- und Nachtzeit sind sie bereit, zu bergen, zu löschen, zu retten und zu schützen. Sie sind stets zur Stelle. Auf

die Feuerwehr können wir uns verlassen und

Waiblingen wächst weiter

auf sie können wir stolz sein!".

Waiblingen wächst weiter. Wohnungen sind trotz der vielen Neubauten nach wie vor gesucht. "Unsere Stadt und die Region Stuttgart sind nicht nur wirtschaftlich attraktiv. Die meisten Unternehmen blicken trotz der Einbußen im vergangenen Jahr optimistisch in die Zukunft", so Andreas Hesky. Sicherlich werde es auch zu Veränderungen in der Wirtschaft kommen. Allen Beschäftigten, die davon betroffen seien, wünschte er Kraft und Mut, aber auch die Zuversicht, dass Fachkräfte nach wie vor gesucht seien.

Gewerbeflächen sichern

Gewerbeflächen seien leider Mangelware und Brachen keine Alternative, wie manche meinten. Zum Glück gebe es in Waiblingen keine. Schließlich wäre mit ihnen erst einmal der Verlust von Arbeitsplätzen verbunden und es vergingen oft Jahre, bis eine neue Nutzung möglich sei. Hesky: "Was antworten wir, wenn ansässige Unternehmen nach neuen Flächen fragen oder neue Betriebe sich in Waiblingen ansiedeln wollen? Machen wir uns doch nichts vor. Das Umland schläft nicht. Und es muss unser Interesse sein, Betriebe zu halten und ihnen in Waiblingen eine Perspektive zu geben!". Daher wäre eine Politik des "Genug", die manche propagierten, sehr gefährlich.

Der Oberbürgermeister fragte sich, ob es jedem bewusst sei, welche Rolle die Unternehmen im Gesamtgetriebe einer Stadt spielen. Wer bei Gewerbe sage, dass man genug habe, müsse wissen, dass nicht nur auf neue Arbeitsplätze verzichtet würde, sondern Zukunftstechnologien an anderer Stelle geschaffen würden. Dass es dann nicht mehr genug haben könne, um neue Kindergärten und Wohnungen zu bauen, Schulen, Sport- und Kulturangebote aufrechtzuerhalten oder zu erweitern, müsse

Waiblingen befinde sich in der glücklichen Situation, Unternehmen am Ort zu haben, die auch in der Pandemie erfolgreich seien. Daher gelte der Dank den Betrieben, vom Soloselbstständigen bis zum Konzern oder dem familiengeführten Mittelstand vor Ort. "Sie alle zahlen Steuern und stellen Arbeitsplätze zur Verfü-

gung, sichern sie und bauen diese aus". Die Stadt stehe alles in allem, nicht nur finanziell, gut da. Der im Gemeinderat im Dezember einstimmig verabschiedete Haushaltsplan 2021 sei Orientierung und Leitschnur für das kommunale Handeln, betonte Hesky. Von Kürzungen und Einschnitten sei Waiblingen bisher verschont geblieben. Von kommunalen Steuererhöhungen auch. Das sei keine Selbstverständlichkeit und kein Selbstläufer, sondern durch gute Beschlüsse des Gemeinderats und der Ortschaftsräte ermöglicht und erarbeitet, die von einer motivierten Stadtverwaltung umgesetzt werden.

Gemeinderat und Ortschaftsräten sei im vergangenen Jahr einiges abverlangt worden. Sitzungen unter Pandemiebedingungen seien selbstverständlich geworden. Die Kommunalpolitik und der Diskurs hätten darunter nicht gelitten. Allen ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und der bürgerschaftlichen Gremien dankte Oberbürgermeister Hesky "für ihren Einsatz, für die Zeit und das gute Miteinander, zum Wohl unserer

Hohe Lebensqualität erhalten

Für Waiblingen ist die örtliche wirtschaftli-che Situation kein Ruhekissen, sondern Ansporn und Verpflichtung, weiterhin dazu beizutragen, damit die Betriebe und Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen können, das versicherte der Oberbürgermeister und sagte weiter: "Unsere Stadt hat gute Voraussetzungen dafür. Eine hohe Lebensqualität, Angebote für Jung und nicht mehr ganz so Jung, ein lebendiges Vereinsleben, eine Atmosphäre der Weltoffenheit sowie eine Kultur des Miteinanders und des gegenseitigen Respekts. Diese Werte, die Waiblingen auszeichnen, sind ein wichtiges Fundament, um solch' seltsame Zeiten durchzustehen, wie wir sie derzeit erleben. Die Hilfsbereitschaft, die Bereitschaft, aufeinander zu achten, nach seinen Mitmenschen zu sehen, zusammenzurücken und zusammenzustehen, sind vorbildlich. Dies erleben und spüren zu dürfen, bewegt mich sehr". Die Pandemie sei ernst zu nehmen. Sie dürfe und werde aber nicht unser Leben bestimmen. "Wir haben es in der Hand, sie einzudämmen und zu

Die schönen Erinnerungen an großartige Erlebnisse, wie die Heimattage, die Remstal Gartenschau, das Internationale Fest, die Interkulturellen Wochen, das Sommernachtskino, viele Vereinsfeste, das Kulturprogramm im Bürgerzentrum, im Schwanen und in der Galerie; an Konzerte sowie an unzählige Sportereignisse, den Stadtlauf, den Triathlon, die Remstal Classic und ganz besonders an das Altstadtfest sollen Kraft und Mut geben, die noch vor uns liegenden Wochen und Monate durchzustehen. "Gemeinsam sind wir stärker als das Virus".

"Waiblingen ist eine großartige Stadt, für die es sich lohnt, sich jeden Tag aufs Neue einzusetzen. Für das neue Jahr ist die Stadt gut gerüstet. Lassen Sie uns daher gemeinsam die anstehenden Herausforderungen angehen. Wir haben allen Grund, dies mit Mut, Optimismus, Zuversicht und in der Hoffnung auf die notwendige Portion Glück und mit Gottvertrauen

Ein Schluck "Zaubertrank"

Der alljährliche Schluck aus dem Weißschen Becher ist elementarer Bestandteil des Waiblinger Bürgertreffs, der die festliche Atmosphäre unterstreicht. "Er ist für mich aber auch so etwas wie ein jährlicher Zaubertrank, der auf das Wohl der Stadt getrunken wird, das ihr durch das Leeren des Bechers beschieden sein soll". Wenn er nun nicht aus ihm trinken würde, wäre das dann eine Unterlassungssünde, überlegte der Oberbürgermeister. Es könne nur eine Antwort geben: der Weißsche Becher müsse auch zum Beginn des Jahres 2021 geleert werden – getreu dem Motto: "Alles tun und nichts unterlassen, was helfen kann!". Es sei gute Sitte und Brauch und es sei ihm eine besondere Ehre, den aus dem Jahre 1652 stammenden Weißschen Becher zu erheben. Er sei Ausdruck einer lebendigen und mit ihrer Stadt verbundenen Bürgerschaft, die Waiblingen seit Jahrhunderten auszeichne und auf die sie auch heute stolz sein könne. "Mit Freuden erhebe ich den mit Ratströpfle gefüllten historischen Weißschen Becher und trinke auf das Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerschaft!"

Das Video und die Rede sind auf der Homepage der Stadt zu finden: www.waiblingen.de.

Lieber gemeinsam statt einsam

"Telefon-Tandem" startet

Wer einen verlässlichen und regelmäßigen Kontakt vermisst oder befürchtet, es könnte niemand wahrnehmen, dass es einem nicht gut geht, der kann sich an das Angebot "Telefon-Tandem" wenden. Initiiert hat das Projekt Gundula Kretzschmar im Zusammenhang mit dem Quartiersprojekt "Gemeinsam auf der Korber Höhe".

Wer das Projekt unterstützen will, kann sich bei der überkonfessionellen Anlaufstelle "Rat und Tat" auf der Korber Höhe melden. Es wird zurückgerufen; ein Kontakt zu einer Tandempartnerin oder einem Tandempartner mit ähnlichem Interesse wird sobald wie möglich hergestellt.

Tandem heißt, zwei Personen schließen sich zusammen und gestalten selbst die Form ihres Kontakts. Dabei gilt: je mehr Personen sich beteiligen, desto passgenauer können die Tandems vermittelt werden.

Wer Teil eines Tandems werden will oder die Projektgruppe bei der Vermittlung unterstützen möchte, meldet sich telefonisch bei "Rat und Tat":

07151 24398

Seniorenrat: Beratung und Unterstützung

Gehört werden am Sorgentelefon

Beim "Sorgentelefon" für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: Telefon 01575 5381929.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich grundsätzlich bei der Hospizstiftung Rems-Murr beraten lassen, konkrete Termine sind corona-bedingt wieder für die Jahresmitte 2021 geplant. Info unter Telefon 07191 92797-0.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Telefon 5001-2340.

Seniorenrat im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblin-

Nothilfe-SMS bei Hörbehinderungen

Polizei Baden-Württemberg

Sprach- und Hörbehinderte haben die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen an eine Leitstelle der Polizei, des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr zu senden. Die Betroffenen sollten das kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112 nutzen. In der SMS sollten sie möglichst genaue Angaben zu ihrem Namen, Art ihrer Behinderung, dem Ereignis, Ereignisort und dem eigenen Standort

Vorlagen im Internet

Eine Vorlage mit Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/Wichtige Nummern für den Notfall eingestellt:

• Polizei (aus allen Netzen): 01522 807110 • Feuerwehr/Rettungsdienst:

(T-Mobile/Vodafone) 990711 216-77112 (O2/E-Plus) 3290711 216-77112

Neue Rufnummer der Ortsbehörde

Rentenanträge Ortsbehörde

Die Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, nimmt aktuell Rentenanträge nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen. Dies ist unter Telefon 5001-2688 möglich.

Die üblichen Öffnungszeiten:

- montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und
- donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30

Stadtbücherei bietet jetzt "Click & Collect"

Digital entleihen persönlich, aber kontaktlos abholen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes bleibt die Stadtbücherei Waiblingen mit allen Ortsbüchereien bis auf Weiteres geschlossen. Dennoch soll ein Abholservice für Medien angeboten werden: einfach im Online-Katalog der Stadtbücherei unter https:// t1p.de/KatalogWN die gewünschten Medien heraussuchen – der Standort muss grün als verfügbar markiert sein, rot bedeutet entliehen und per E-Mail an stadtbuecherei@waiblingen.de eine Liste schicken. Angegeben werden müssen der Name, die Nummer des Büchereiausweises und eine Telefonnummer für die Terminvereinbarung oder eventuelle Fragen.

Abgeholt werden die Medien kontaktlos nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtbücherei im Marktdreieck. Pro Leser oder Leserin können maximal zehn Medien ausgeliehen werden.

Alternativ kann die Liste auch telefonisch unter 07151 5001-1782 dienstags bis freitags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr übermittelt werden.

Die Leihfrist von schon ausgeliehenen Medien sowie die Gültigkeit von Büchereiausweisen wird automatisch über die Schließzeit verlängert. Die digitalen Medien der eBibliothek sowie das Film- und Musikstreaming stehen natürlich weiterhin kostenfrei und rund um die Uhr zur Verfügung. Mehr Informationen dazu auf der Homepage der Stadtbücherei unter https://stadtbuecherei.waiblingen.de.

Leihfristen

Die Schließzeit der Bücherei wird für die Leihfristen berücksichtigt. Eventuell ablaufende Leihfristen werden während der Schließzeit verlängert, die Medien können nach Wiedereröffnung der Stadtbücherei abgegeben werden. Vormerkungen bleiben erhalten. Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Der Rückgabeautomat außerhalb der Stadtbücherei bleibt in Betrieb. Da nicht alle Medienarten wie Spiele, Tonieboxen oder Bücher in Übergröße, am Automat zurückgegeben werden können, wird aber darum gebeten, sämtliche Medien nach Möglichkeit erst nach der Schließzeit abzugeben.

Der Fernleihverkehr zwischen den teilnehmenden Bibliotheken ist zum Großteil ausgesetzt. Bereits ausgeliehene Titel können während der Schließzeit weiterhin behalten werden. Fernleiher werden direkt von der Stadtbücherei informiert, sobald es Neuigkeiten zu diesem Thema

"Heim-spiel(t)"

Während der aktuellen Gesundheitslage ist der monatliche Spieletreff in der Stadtbücherei weiterhin ausgesetzt. Der Spiele-Bibliothekar Uli Heim ist daher vorübergehend auf den Youtube-Kanal der Stadtbücherei umgezogen und stellt nun monatlich ein neues Brettspiel in Videoform vor. Die Videos können auf der Internetseite der Stadtbücherei unter https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt angeschaut werden.



Es darf gespielt werden: Uli Heim (links) und Marcel Haug, die beiden Büchereifachmänner, probieren es aus. Foto: Stadtbücherei

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. So findet man trotz Schließzeit Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTMMJJJJ).

Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern zur Verfügung:

Die eBibliothek Rems-Murr (https://onleihe.de/rems-murr) bietet neben eBooks auch Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Benutzung findet sich auf der Hilfeseite (https://hilfe.onleihe.de/).

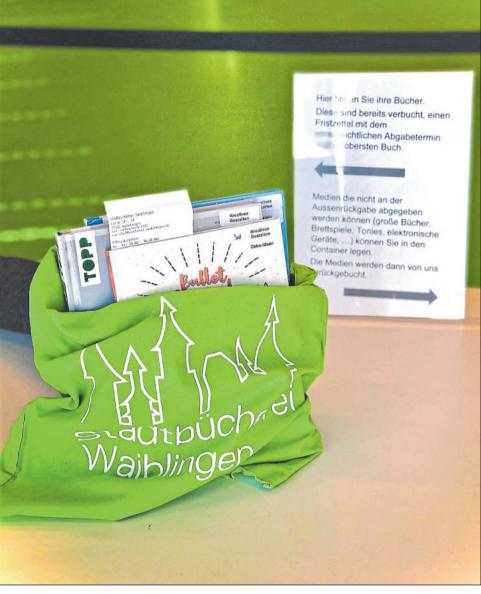
Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (https://userforum.onleihe.de/) mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch über das Kontaktformular können Anfragen gestellt werden. Die Onleihe App gibt es für Android und iOS Mobil-

Über "filmfriend Waiblingen" lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinderüber Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/ Chromecast TVs geschaut werden. (https:// stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend).

Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B.

Mit "Freegal Music" lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal).

Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte eigent-



Online ausleihen, persönlich und kontaktfrei abholen.

Foto: Stadtbücherei

lich für jeden Geschmack etwas dabei sein.

"Pressreader" wiederum bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen.

Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen ge-

speichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader).

Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GE-NIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Kartenvorverkauf im neuen Jahr gedrittelt

Kultur-Highlights der Stadt Waiblingen in der Saison 2020/2021

Die Veranstaltungen in der Spielzeit 2020/2021 des Bürgerzentrums Waiblingen werden angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Das teilt die Abteilung Kultur mit.

Aufgrund der aktuellen Situation, die bekanntlich auch die behördlich angeordnete momentane Schließung aller Theater- und Konzerthäuser beinhaltet, verschiebt sich der Beginn des zweiten Kartenvorverkaufs-Zeitraumes. trittskarten werden lediglich im Vorverkauf

Dies betrifft den Vorverkauf für die städtischen Kulturveranstaltungen, die bis März 2021 geplant sind. Momentan werden die weitere Entwicklung und das damit verbundene Fortschreiten der Beschlüsse abgewartet. Der Beginn des zweiten Vorverkaufszeitraumes wird vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. In der Saison 2020/2021 werden keine Abonnements angeboten. Eintrittskarten sind nur im freien Verkauf erhältlich, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online www.buergerzentrum-waiblingen.de.

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Ein-

personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben. Es ist gesorgt für 1,50 Meter Abstand, sichere Wegeführung und ausreichende Belüftung; das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend.

Aktuelle Meldungen zu den geplanten Veranstaltungen finden Kulturinteressierte online: www.buergerzentrum-waiblingen.de Weitere Information bekommen Sie auch hier: Abo-Büro im Bürgerzentrum, An der Talaue 4, 71334 Waiblingen, Telefon 07151 5001-1610, bzw. -1611, E-Mail: abo-buero@waiblingen.de.

Postkarten kommen gerade recht

Gerade jetzt, wo die Kontakte durch Corona eingeschränkt sind, kommen die Postkarten als Gruß aus Waiblingen genau richtig. Außerdem liegen sie im Trend, auch wenn der digitale Gruß nicht mehr wegzudenken ist. Doch wer freut sich nicht, von Verwandten, Freunden und Bekannten eine postalische Nachricht aus dem Urlaub zu erhalten? Etwas in Händen zu halten, das verschiedene Eindrücke des Aufenthaltsort wiedergibt; in diesem Fall von Waiblingen als Stadt der Kultur und des nahen Grüns vor den Toren der Stadt.

Erhältlich sind die Postkarten für einen Euro in der Touristinformation, Scheuerngasse 4. Mit "Click & Collect" können sie ebenso bestellt werden wie zahlreiche weitere Souvenirs - Informationen dazu finden sich in dem nebenstehenden Hinweis. Foto: WTM

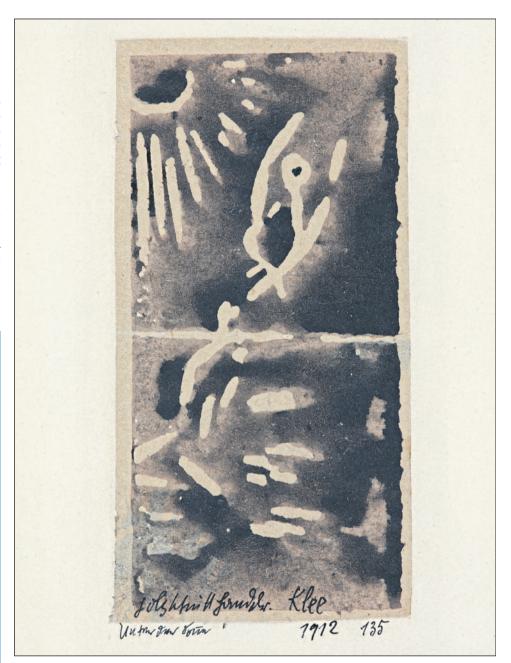
i-Punkt zu – Mitarbeiter da!

Telefonisch und digital

Die Touristinformation in der Scheuerngasse 4 ist zwar geschlossen. Telefonisch 07151 5001-8321, per WhatsApp unter 07151 5001-8321 und per E-Mail an touristinfo@waiblingen.de ist der i-Punkt jedoch montags bis freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Anliegen und beantworten Fragen. In den genannten Zeiten ist auch Click & Collect für die Produkte (www.waiblingen.de/tourist-information) möglich. Bestellungen werden per E-Mail entgegengenommen.

Der Service

- Ticketverkauf für künftige Veranstaltungen in Waiblingen und der Region
- Das StadtTicket Waiblingen, es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro.
- Souvenirverkauf
- Buchung von künftigen Stadtführungen – öffentliche und individuelle Ter-
- Prospekte für Waiblingen und die Region Stuttgart



Der kleinformatige Holzschnitt "Unter der Sonne" (1912) scheint spontan entstanden zu sein. Paul Klee schuf mit groben Schnitten einen Druckstock, der einer Kinderzeichnung gleicht.

Das Bild des Monats

Galerie Stihl Waiblingen

Die Galerie Stihl Waiblingen bietet digital derzeit das "Bild des Monats" an. Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann und ihr Team haben eine Auswahl zusammengestellt, aus der einmal im Monat ein Werk präsentiert wird.

Mit dem Bild des Monats Januar gibt die Galerie Stihl Waiblingen einen im wörtlichen Sinne kleinen Einblick in die Ausstellung "Im Rausch der Zeit: Expressionismus von Kollwitz bis Klee", die noch nicht eröffnet werden konnte. Der kleinformatige Holzschnitt "Unter der Sonne" (1912) scheint spontan entstanden zu

sein. Paul Klee (1879–1940) schuf mit groben Schnitten einen Druckstock, der einer Kinderzeichnung gleicht. Die Sonne in der linken oberen Bildecke ist durch einen angeschnittenen Kreis und unterschiedlich lange Strahlen angedeutet. Unter ihnen tanzt eine Figur vor dem dunklen Hintergrund und vermittelt gemeinsam mit der Sonne unbeschwerte Stimmung.

Kontakt

Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galeriestihl-waiblingen.de, facebook: facebook.com/ GalerieStihlWaiblingen.

Rücksicht auf die Tiere nehmen!

Wege nicht verlassen

Derzeit gelten viele Einschränkungen im täglichen Leben – was den Menschen zunächst uneingeschränkt bleibt, ist die Natur. Doch dabei darf nicht vergessen werden, dass sie das Wohnzimmer vieler wildlebender Tiere ist.

Der gute Vorsatz, die Abstandsregeln zu wahren, veranlasst Erholungssuchende, abgelegene Bereiche in Wald und Flur, oft auch abseits von Wegen, aufzusuchen. Vielfach wird nicht daran gedacht, dass dabei ins "Wohn- und Schlafzimmer" der heimischen Wildtiere eingedrungen wird und diese massiv in ihrer Ruhe gestört werden.

Viele Wildtiere, vor allem Wiederkäuer wie Rot- und Rehwild, leben in den Wintermonaten auf Sparflamme. Sie fahren unabhängig von der Witterung ihren Stoffwechsel herunter und passen sich so an den Nahrungsengpass an. Jede Störung bringt dieses System in Unordnung und führt zu erhöhtem Energieverbrauch. Die Folge: wenn Kräuter und Sträucher als Nahrung fehlen, stillen die Tiere ihren Hunger an jungen Waldbäumen. Bei geschlossener Schneedecke kann Ruhestörung auch den Tod bedeu-

Deshalb appellieren Jägerinnen und Jäger an Spaziergänger, Mountainbiker, Langläufer, Schneeschuhwanderer und alle Naturfreunde, die sich draußen bewegen: bitte bleiben Sie auf den Wegen, nehmen Sie ihre Hunde an die Leine, bewegen sie sich bei Tageslicht im Freien, nach Möglichkeit nicht bei Dunkelheit mit Stirnlampen, reflektierender Kleidung oder blinkenden Hundehalsbändern. Nehmen Sie so Rücksicht auf Wildtiere in Feld und Wald. Wer sich ruhig verhält und Zeit sowie ein Fernglas mitbringt, kann sich mit ein bisschen Glück am wunderbaren Anblick von Wildtieren erfreuen.



Auf den Wegen bleiben und das Wild in seiner Winterruhe nicht stören. Foto: Marek

Weihnachtsbäume werden abgeholt

AWRM beauftragt Entsorger

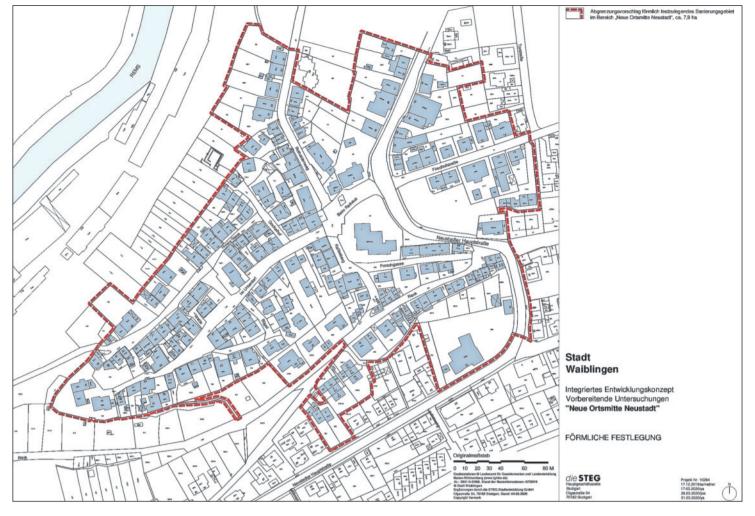
Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises hat zum Jahresbeginn wieder Entsorgungsunternehmen damit beauftragt, ausgediente Weihnachtsbäume einzusammeln. Folgende Termine gelten in den einzelnen Bereichen: Beinstein und Hohenacker am Donnerstag, 14. Januar; Hegnach am Freitag, 15. Januar. In der Waiblinger Kernstadt wird am Montag, 11. und 18. Januar, gesammelt.

Die Sammelfahrzeuge sind jeweils von 6 Uhr an unterwegs, deshalb wird empfohlen, die abzuholenden Bäume schon am Vorabend bereitzustellen, und zwar dort, wo auch die Mülltonnen zur Leerung üblicherweise abgestellt werden. Wer größere Zweige oder bereits zerkleinerte Bäume zum Abholen hat, kann diese ebenfalls vor die Tür legen, das Material wird allerdings nur gebündelt mitgenommen. Die AWRM bittet darum, dafür Naturfaserschnur zu verwenden. Generell gilt, dass Bäume und Zweige nur ohne Baumschmuck mitgenommen werden. Der Schmuck würde den Verwertungsprozess erheblich stören.

Kleinere Gestecke, ausgediente Adventskränze und ähnliches können in der Biotonne entsorgt werden. Auch hier ist unbedingt darauf zu achten, dass vorab alle Fremdstoffe entfernt werden.

Wer den Anblick seines Baumes noch länger genießen möchte oder einfach nur den Abholtermin verpasst hat, kann den abgeschmückten Baum kostenlos bei den Häckselplätzen der AWRM oder auf den Grüngutsammelplätzen der Deponien abgeben. Die Adressen und Öffnungszeiten können dem Abfallwegweiser der AWRM, der Internetseite (www.awrm.de) oder der Abfall-App der AWRM entnommen werden.

Die Abfallberatung ist telefonisch unter 501-9535, E-Mail: info@awrm.de, er-



Zuschüsse jetzt beantragen!

Das Sanierungsgebiet "Ortsmitte Neustadt" ist seit Juni 2020 förmlich festgesetzt. Die Eigentümer im Sanierungsgebiet haben nun die Möglichkeit, einen Zuschuss zu Sanierungsbzw. Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses hängt vom Umfang der Maßnahme ab. Es ist eine ganzheitliche Modernisierung des Gebäudes anzustreben. Für denkmalgeschützte Gebäude und/ oder bei Sanierungsmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Energieeffizienz und/

oder altersgerechtem Umbau können weitere Zuschüsse beantragt werden.

Um eine Förderung zu erhalten, ist es notwendig, die Maßnahme vor Beginn mit der Stadt und dem Sanierungsträger abzustimmen. Anschließend ist eine Sanierungsvereinbarung mit der Stadt Waiblingen abzuschließen. Die Stadt Waiblingen hat als Sanierungsträger die STEG, Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart, beauftragt.

Ansprechpartnerin ist Laura Altenkirch. Sie

ist unter der Telefonnummer 0711 21068-150 oder per E-Mail: laura.altenkirch@steg.de, zu erreichen.

Wer Interesse an einer Modernisierung seines Gebäudes hat, setzt sich direkt mit ihr in Verbindung. Sie vereinbart einen Vororttermin. Die Beratung ist für Interessierte kostenlos.

Die Stadtverwaltung bittet die Eigentümer, von der Beratungsmöglichkeit regen Gebrauch zu machen, um direkte Informationen über die Zuschussmodalitäten zu erhalten.

Winterdienst: Betriebshof ist gerüstet – sind Sie es auch?

Der Betriebshof der Stadt Waiblingen ist mit seinem Team für den Winterdienst bestens gerüstet. Jje nach Wetterlage heißt es für die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes, zwischen 3 Uhr und 4 Uhr aufzustehen. Es bedeutet jedoch auch für die Bürger der Stadt Waiblingen, dass sie sich für den privaten "Winterdienst" rüsten müssen.

- Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege. Dazu gehören auch Gehwegabschnitte an einem unbebauten Grundstück, die der bebauten Straßenseite gegenüber liegen.
- Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Die Räumpflicht endet erst um 21

neut, muss wieder geräumt und gestreut wer-

- · Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand
- Um die Umwelt zu schonen, darf auf Waiblinger Gehwegen nur in Ausnahmefällen Streusalz verwendet werden. Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung schützen auch vor Glätte.
- Ausnahmen bilden Treppen-, Gefäll- oder Steigungsstrecken. Hier kann bei Glättebildung Streusalz in geringen Mengen - maximal 20 Gramm pro Quadratmeter, das entspricht einem Esslöffel – eingesetzt werden.
- gehalts im Schnee sollte dieser auch nicht in die Baumscheiben geschippt werden.
- Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg, soweit baulich möglich, auf einer Breite von mindestens einem Meter räumen.
- · Die Zugänge zu den Mülltonnen müssen immer schnee- und eisfrei gehalten werden, gen reibungslos funktionieren.
- Straßenabläufe und Straßenrinnen müssen

am Straßenrand aufgehäuft werden, da sonst der Verkehr behindert wird. Wegen des Salz-

- Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins
- denn auch die Müllabfuhr muss an Winterta-
- schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abflie-

Uhr. Schneit es innerhalb dieses Zeitraums er-• Der Schnee darf weder auf der Fahrbahn noch Ganztages- Realsch. Gemein-Silchers Diakonie Dein Schulwegplan zur Devizessi Rinnenäckerschule NGEN Hier sollst du laufen An dieser Stelle solltest du über die Straße gehen Industrie-Kunstpfad Techn Wegzeichen Landratsan 🛕 🖁 Hier ist eine Ampel Wasserturm oder ein Fußgängerüberweg Aufpassen! Viel Verkehr! Am Rötepark Schüttelgrabenring Str Am Rötepark Häcksel-Recyclinghof

Bauarbeiten im Süden: Schulwegplan zu den Rinnenäckern hilft

Am Rand des Röteparks im Waiblinger Süden entlang der Jesistraße entstehen neue Wohnungen, eine Kindertagesstätte sowie eine Sporthalle. Im Vorgriff auf diese Bebauung müssen die Stadtwerke Waiblingen und die Abteilung Straßen und Brücken der Stadt Waiblingen im neuen Jahr umfangreiche Leitungs-Umverlegungsarbeiten sowie Tief- und Straßen-

bauarbeiten ausführen. Deshalb sind der Fußund Radweg an der Jesistraße sowie die Unterführung an der Alten B 14 voll gesperrt. Die Bauarbeiten dauern wahrscheinlich bis April/Mai. Damit die Fußgänger und unter ihnen ganz besonders die Kinder auf ihrem Weg in die Rinnenäckerschule sicher unterwegs sind, zeigt der oben abgebildete Plan die Sperrung sowie die damit verbundene geänderte Wegführung. Die Legende veranschaulicht wie auf dem üblichen Schulwegplan, wo in der Zeit der Baustelle gegangen werden kann, wo Querungsmöglichkeiten wie Fußgängerüberwege oder die damit verbundenen Ampeln sind. Ebenso zeigen die rot gekennzeichneten Bereiche, wo viel Verkehr fließt. Plan: Abteilung Vermessung

Mitmachen bei der Feinjustierung

Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan des Kreises

Der Rems-Murr-Kreis hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) den Nahverkehrsplan (NVP) zum dritten Mal fortgeschrieben. Das Landratsamt hat den Entwurf kürzlich veröffentlicht und ein Anhörungsverfahren für Wünsche und Anregungen eröffnet.

Auf seiner Homepage erläutert der Rems-Murr-Kreis, dass im NVP das ÖPNV-Angebot des Landkreises untersucht und bewertet wird, dass Ziele der Gesamtentwicklung und des Angebotes für die nächsten Jahre festgelegt werden und dass Rahmenvorgaben und -ziele für die einzelnen Linienbündel und deren Buslinien festgelegt werden.

"Nicht behandelt und festgelegt wird in der Nahverkehrsplanfortschreibung dagegen die detaillierte Fahrplanerstellung für die einzelnen Buslinien, wie beispielsweise zu welcher Minute oder in welchen Abständen die einzelnen Fahrten ganz bestimmte Haltestellen bedienen", so das Landratsamt.

Diese ganz konkrete "Feinjustierung" der Fahrpläne der einzelnen Buslinien erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Linien bzw. deren Linienbündel neu ausgeschrieben werden. Der Landkreis bittet um Verständnis, dass daher detailspezifische Anregungen wie "Die Linie X soll die Haltestelle Y häufiger bedienen" oder "Die Linie Y verpasst häufig den Anschluss an die Linie Z" oder ähnliche Anregungen bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans leider nicht berücksichtigt werden können.

Auf der Website des Rems-Murr-Kreises können Interessierte ihre Rückmeldungen bis zum 31. Januar 2021 über ein Formular unter dem Erläuterungstext eingeben. Die Anregungen sollen sich dabei auf ein Linienbündel beziehen, welches sie im Eingabeformular auswählen können.

Über folgende Adresse gelangt man zum Berichtsentwurf und zum Eingabeformular des Landkreises: ww.rems-murr-kreis.de/ bauen-umwelt-und-verkehr/oepnv/oepnvim-rems-murr-kreis/oeffentlicher-personennahverkehr.

Der Berichtsentwurf steht zudem auf der Website der Stadt Waiblingen unter

) www.waiblingen.de/mit-bus-und-bahn

Der Nahverkehrsplan dient den ÖPNV-Aufgabenträgern als Instrument zur Formulierung ihrer Zielvorstellungen. Die Inhalte und die Regelungen zur Aufstellung der jeweiligen Nahverkehrspläne werden vom Landesgesetzgeber ebenfalls im ÖPNV-Gesetz vorgegeben. Als weisungsfreie Pflichtaufgabe stellen die Aufgabenträger diese Pläne zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots auf.

Der Nahverkehrsplan gibt demnach den Rahmen für die weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Zu seinen Inhalten gehören beispielsweise Zielvorstellungen zur Definition der Netzstruktur, von Verknüpfungspunkten sowie von übergeordneten Vorstellungen zum Fahrplanangebot.

Innenstadt nicht bedient

Buslinie 208

Die Buslinie 208 des OVR Ruoff verkehrt am Samstag, 23. Januar 2021, von 13.35 Uhr an nicht durch die Innenstadt; die Haltestellen "Rathaus", "Schwanen" und "Marktgasse" werden nicht bedient. Die Busse halten an den Haltepunkten "Stadtmitte" und "Bürgerzentrum". Die Regelung gilt für beide Fahrtrichtungen. Der Grund dafür ist, dass die Weihnachtsbeleuchtung am Beinsteiner Tor abgebaut wird. Mit Betriebsbeginn Sonntag, 24. Januar, gilt wieder die übliche Route.

Stauferstraße: Fußgängerampel aufgestellt

Bus hält wieder an ursprünglicher Haltestelle

Rechtzeitig zum voraussichtlichen Schulbeginn wurde an der Querung Galgenbergbrücke/ Stauferstraße eine provisorische, mobile Fußgängerampel aufgestellt, die bis zum endgültigen Ausbau der signalisierten Fußgänger- und Radfahrer-Querung als Zwischenlösung dient. Dies teilt die Abteilung Straßen und Brücken der Stadt Waiblingen mit.

Für den endgültigen Ausbau werden zur Zeit signaltechnische Unterlagen erstellt, die Signalanlage wird hergestellt und der Ablauf der weiteren Tiefbauarbeiten koordiniert. Die Maßnahme soll aller Voraussicht nach im März dieses Jahres umgesetzt werden.

Mit der Inbetriebnahme der mobilen Fußgängerampel wurde die Ersatzhaltestelle "Galgenbergbrücke" aufgehoben; der Bus hält wieder an der ursprünglichen, überdachten Halte-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

"Am Beinsteiner Weg", Planbereich o6.03, Gemarkung Waiblingen

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Am Beinsteiner Weg", Planbereich o6.03, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 11.9.2020.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan, ein Flächenlayout und eine Kurzbegründung sowie mehrere Anlagen liegen von 22. Januar bis 5. Februar 2021 - je einschließlich - im Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 14 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30

Uhr), zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus.

Bei vorgenannten Anlagen handelt es sich um eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotentialanalyse, eine tierökologische Untersuchung, ein artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept, einen Ausschnitt aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 und einen Auszug aus einer Machbarkeitsstudie (Massenmodell).

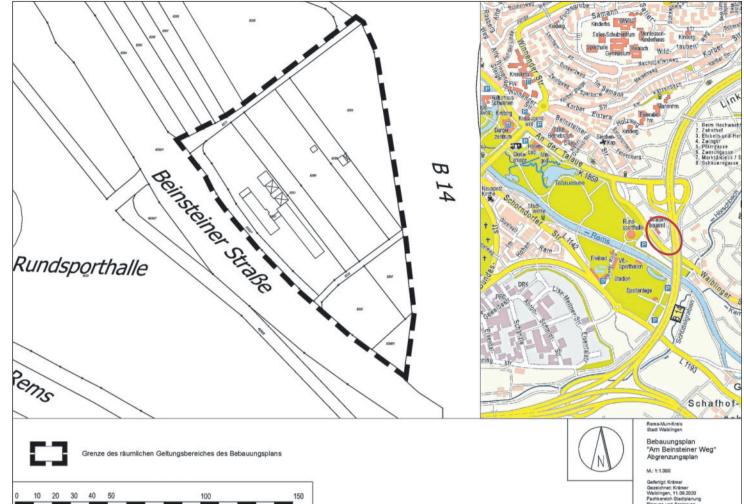
Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden:

) www.waiblingen.de/am-beinsteiner-weg.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen und Erörterung Planung steht Frau Krämer unter der Telefonnummer 07151 5001-3127 oder in einem Besprechungstermin zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage bitten wir vor Einsichtnahme oder Besprechungen in unseren Räumen um Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 07151 5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblin-

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Rathaus das Tragen eine Alltagsmaske oder sonstige Mund-Nasen-Bedeckung verpflich-



Informationen zur Verarbeitung personenbe- lungnahme finden Sie bei den Auslegungsunzogener Daten im Falle der Abgabe einer Stel-

Waiblingen, 4. Januar 2021 Fachbereich Stadtplanung

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Montag, 18. Januar 2021, findet um 18.30 folge des Eingangs berücksichtigt. Uhr in der Beinsteiner Halle eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt. **TAGESORDNUNG**

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Be-
- Neubau Weingut Schwegler Öffentlichrechtliche Vereinbarungen
- 4. Sonstiges

Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situa- 3. tion gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf maximal fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist er- 4. forderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 15. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an rathaus-beinstein@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1814 unter Angabe des Namens und des Anliegens 6. Verschiedenes zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen 7. Anfragen ein, werden die Anmeldungen in der Reihen- Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situa- 3. Neufassung der Gestaltungssatzung

Am Donnerstag, 21. Januar 2021, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld

TAGESORDNUNG

- 1. Bürgerfragestunde
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld – Erweiterung der Kita Berg-Bürg – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
- Wohngebiet Berg-Bürg, Grünzug mit Spielflächen – Baubeschluss
- Feuerwehr Bittenfeld Erweiterung Neubau – Umkleide, Sanitär und Schulung – Vergabe von Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten

tion gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 20. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an veronika.franco-olias@waiblingen.de oder telefonisch unter 07146 8747-14 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Freitag, 22. Januar 2021, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt. TAGESORDNUNG

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Be-

"Ortskern Neustadt" - Information zum aktuellen Arbeitsstand

- Neubau einer Mensa in der Friedensschule Neustadt – Vergabe der Schreinerarbeiten
- Verschiedenes
- 6. Bekanntgaben/Anfragen

Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten sich bis spätestens Donnerstag, 21. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an daniela.tiemann@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1970 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hundesteuer zum 1. Januar fällig

Höhe der Hundesteuer

Die Steuer für einen Hund beträgt in Waiblingen im Jahr 2021 120 Euro. Jeder weitere im gleichen Haushalt gehaltene Hund wird mit 240 Euro versteuert. Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer 600 Euro, für jeden weiteren Kampfhund 1 200 Euro.

Meldepflicht des Hundehalters

Von einem Alter von drei Monaten an muss ein Hund innerhalb eines Monats angemeldet werden. Dabei ist die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben. Das Ende der Hundehaltung, wie z. B. durch Umzug, Tod oder Verkauf, ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund verkauft, sollen Name und Anschrift des Käufers angegeben werden. Für die An- und Abmeldung des Hundes können bei der Abteilung Steuern und Abgaben oder bei den Ortschaftsverwaltungen Vordrucke angefordert werden. Die An- und Abmeldung kann auch beim Bürgerbüro erfolgen.

Auszug aus der Hundesteuersatzung § 5 Absatz 3: Kampfhunde sind solche Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren im Sinne von § 1 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum vom 3. August 2000, GBl. S. 574 (PolV) und gefährliche Hunde im Sinne von § 2 PolV sowie Hunde, die einer der folgenden Rassen angehören sowie Kreuzungen bis zur 1. Elterngeneration (Vater-/ Muttertier) mit Hunden der folgenden Rassen: American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu.

Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres. Wird der Hund erst später drei Monate alt oder beginnt die Hundehaltung im Laufe eines

Monats innerhalb des Jahres, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeit-

Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet

Zahlung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist am 1. Januar fällig und zahlbar. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Hundesteuer Anfang Februar abgebucht.

Hundesteuermarken

Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer sichtbaren, am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust kann bei der Abteilung Steuern und Abgaben, beim Bürgerbüro oder bei den Ortschaftsverwaltungen gegen eine Gebühr von 3 Euro eine Ersatzmarke abgeholt werden. Wird der Hund wieder abgemeldet (Wegzug, Tod) muss die Hundesteuermarke an die Abteilung Steuern und Abgaben zurückgegeben werden.

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2021 gehen den Hundehaltern in diesen Tagen zu. Die bisherigen Hundesteuermarken (gelb) behalten ihre Gültigkeit. Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151 5001-1501.

Waiblingen, 11. Januar 2021 Fachbereich Finanzen Abteilung Steuern und Abgaben

Grundsteuerbescheide zugestellt

Die Abteilung Steuern und Abgaben Festsetzung der Grundsteuer weist darauf hin, dass die Grundsteuerbescheide 2021 für die Steuerpflichtigen, bei denen im Jahr 2020 eine Änderung erfolgt ist, zugestellt werden und bittet deshalb, auf Folgendes zu achten:

1. Entrichtung der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages zur Zahlung fällig. Kleinbeträge werden fällig am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag des Steuerschuldners ist die jährliche Entrichtung der Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag möglich. Anträge auf Jahreszahlung richten Sie bitte an die Abteilung Steuern und Abgaben.

2. Mehrjahresbescheide

Die Stadt Waiblingen verzichtet aus Kostengründen künftig weiter auf das Versenden der jährlichen Grundsteuerbescheide. Der Jahresbescheid 2021 gilt nicht nur für das Jahr 2021, sondern auf unbestimmte Zeit.

Das bedeutet, dass Sie in Zukunft keinen schriftlichen Steuerbescheid mehr erhalten, solange keine Änderung eintritt, die die Höhe der Steuer oder deren Fälligkeit beeinflusst. Für Steuerzahler, bei denen sich nichts geändert hat, gilt der zuletzt ergangene Jahresbescheid

Die Grundsteuer wird für die Folgejahre jeweils allgemein durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151 5001-1502. Waiblingen, 11. Januar 2021 Fachbereich Finanzen Abteilung Steuern und Abgaben

I. Steuerfestsetzung 1. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat durch Haushaltssatzung vom 17. Dezember 2020 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf:

- 300 v. H. der Steuermessbeträge für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grund-

- 390 v. H. der Steuermessbeträge für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleichbleibt wie im Vorjahr, erhalten keinen Steuerbescheid für 2021. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 gültigen Betrag festgesetzt.

2. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Waiblingen, 11. Januar 2021 Fachbereich Finanzen Abteilung Steuern und Abgaben

Öffentliche Zustellung

Herrn Pascal Hartmann, zuletzt wohnhaft in 34260 Kaufungen, Leipziger Straße 445, verzogen nach unbekannt, ist ein Bescheid der Abteilung Steuern und Abgaben zu eröffnen. Herrn Hartmann wird hiermit die Gelegenheit gegeben, diesen Bescheid innerhalb von zwei Wochen vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Finanzen, Abteilung Steuern und Abgaben, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Zimmer 214, einzusehen.

Waiblingen, 12. Januar 2021 Fachbereich Finanzen Abteilung Steuern und Abgaben

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung ist mehr - mehr Sinnhaftigkeit, mehr Verantwortung, mehr Menschlichkeit, mehr Lebenswirklichkeit!

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht für seine 15 Kindertageseinrichtungen von September 2021 an

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Was wir bieten:

- Arbeitsplatz in einem multiprofessionellen Team in einer gemeinsamen produktiven Arbeitsatmosphäre
- Strukturierte und erfahrene Anleitung
- Übernahmegarantie bei erfolgreichem Ab-• Teilnahme an internen Fortbildungen und
- viele weitere Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung • Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme der Fahrtkosten bei Inanspruchnahme des ÖPNV

Die Vergütung erfolgt nach dem TVPöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Kapinsky (Pädagogische Fachstelle) unter Telefon 07151 5001-2812 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Golombek unter Telefon 07151 5001-2141. Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevor-

zugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen Kurze Straße 33, 71332 Waiblinger www.waiblingen.de



AMTSBLATT WAIBLINGEN

INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung zu erreichen.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. "Stadtteil-Büro" mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0, Termine sind wieder für Mitte des Jahres ge-

Jugendtreff

Jens Knauß, E-Mail: Kontakt: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Offene Angebote sind nicht möglich (Ergänzungen wie unter "Kinder- und Jugendeinrichtungen").

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. "Stadtteilmanagement" mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkroderkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf Weiteres.

BIG-Kontur

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschuleunteres-remstal.de oder info@msur.de. – Das Haus ist derzeit geschlossen.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. – Sämtliche Angebote entfallen. Für Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung, Publikumsverkehr ist nicht möglich.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel.

me, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.nie- 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteresremstal.de. - Die VHS ist geschlossen, die Mitarbeiter sind telefonisch erreichbar. Online-Kurse werden weiterhin angeboten, auch kann man neue Angebote online buchen.

> Aktuell: Online Bewegungsangebote im Stundenplan-Konzept: Yoga, Rückenfit, Pilates, Fitness und mehr können ebenfalls über die Homepage gebucht werden.

Das neue Programmheft, "Zusammenhalten! Solidarisch handeln" enthält zahlreiche Kurse im Onlineformat, die Digitalversion ist unter www.vhs-unteres-remstal.de/info/blaetterkataloge/ verfügbar.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. Verkaufszeiten: montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

- · Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30
- Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-

- "Forum Diakonie Kirche", Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache unter Tel. 95919-
- Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ein offener Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach der Corona-Verordnung nicht möglich. Auch einzelne feste Angebote für Kinder und Jugendliche entfallen vorläufig. Weitere Informationen können bei den Einrichtungen direkt erfragt oder über www.waiblingen.de/Kinder- und Jugendförderung, nachgeschaut werden.

Aus Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Sie stehen beispielsweise telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung. - Zusätzlich sind in Krisen- und Konfliktsituationen in der Pandemie folgende Ansprechpartner erreichbar: die Kinder- und Jugendförderung der Stadt montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de. - Ebenso die Mobile Jugendarbeit montags bis freitags von 13 Uhr bis 19 Uhr unter Telefon 0176 45979326, 0174 5159986 und per E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de. - Die Beratung des Kinderund Jugendtelefons des Rems-Murr-Kreises ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, Tel. 501-3333, Mobil/SMS: 01739048073.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblin-

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 16 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und

Jugendzentrum "Villa Roller"

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. - Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. Kontaktzeiten: montags bis freitags von 15 Uhr

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 14 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarmwaiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. Kontaktzeit: dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. Kontaktzeit: dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. Kontaktzeit: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr. Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40,

Tel. 82561. Kontaktzeit: dienstags bis freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr. Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. Kontaktzeit: montags, mittwochs, donnerstags bis frei-

tags von 15 Uhr bis 17 Uhr. JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße

15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. Kontaktzeit: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr.

KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Das Haus ist für den ansonsten möglichen Publikumsverkehr geschlossen, die Einrichtungen sind dennoch erreichbar.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbswaiblingen.de.

Das "Offene Kinderzimmer", die ehrenamtlich gestützte Betreuung für Kinder bis drei Jahre, wird derzeit nicht angeboten. – Ebenso entfällt das Repair-Café aufgrund der Corona-Bestimmungen; das Team steht, sobald dies möglich ist, wieder bereit.

Aktuell: Keine Präsenzveranstaltungen. Zu den Kursen kann man sich digital über die Homepage anmelden. Folgende Angebote sind Online-Kurse via Zoom im Livestream, der Link zur Teilnahme wird nach der Anmeldung per E-Mail versendet: "Pilates" freitags von 15. Januar an um 9.30 Uhr, fünfmal. – "Yin Yoga" freitags von 15. Januar an um 10.45 Uhr, fünfmal. – "Fitness-Workout" sonntags von 17. Januar an um 10.30 Uhr, viermal. – "Stretching" sonntags von 17. Januar an um 10.30 Uhr, viermal. – "Bauch - Beine - Rücken" montags von 18. Januar an um 17 Uhr, viermal. – "Pilates" mittwochs von 20. Januar an um 19.30 Uhr, dreimal.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 men, die Schwangere, Mütter und Familien bis Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Die Beratungsstelle pro familia ist telefonisch zu den oben genannten bisher üblichen Zeiten erreichbar und kann, soweit notwendig, Beratung anbieten. Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen des KARO werden während dieses Zeitraums an der Eingangstüre abgeholt.

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Paarbeziehung oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

"Flügel"-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegelwaiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebamzum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

"Frauen im Zentrum – FraZ"

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de. Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. - Aktuell: Keine Präsenzveranstaltungen, die Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar. Sprechstunden nach Terminvereinbarung donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr (auch in den Ferien).

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden profes-

Freiwilligen-Agentur

VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. - Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

Aktuell: "Lichtblick" vermittelt Hilfen bei Problemen des Alltags und ist ein Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr über den oben genannten Kontakt zu erreichen. – Der DRK-Kreisverband sucht Ehrenamtliche, die "aktivierende Hausbesuche" bei Senioren übernehmen (Bewegung, Gespräche, Beschäftigung in deren Wohnumfeld). Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrumwaiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themen-

büro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagie-

ren wollen. Informationen unter Tel. 07181

"wellcome"

8877-17, Frau Hecker-Rost.

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt "wellcome" des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt ei nes Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003.

Was ist der RemsTaler TauschRing? Eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

Müll oder Vandalismus?

Melden Sie's dem "Kehrtelefon"!

Waiblingen soll noch sauberer werden, deshalb hat die Stadt Waiblingen ein "Kehrtelefon" eingerichtet. Unter Telefon 5001-9090 können kleinere oder größere Verschmutzungen auf Straßen, Wegen, rund um Papierkörbe, an Container-Stellplätzen, aber auch Graffiti-Schmierereien oder gar Vandalismus direkt der zuständigen Stelle gemeldet werden. Dazu gehören auch Schlaglöcher, klappernde Schachtdeckel, defekte Geländer und ähnliches. Nachrichten können außerdem per Fax, Post oder per E-Mail gesendet werden an:

Betriebshof Waiblingen Henri-Dunant-Straße 7 71334 Waiblingen Telefon: 07151 5001-9090 Fax: 07151 5001-9015 E-Mail: betriebshof@waiblingen.de

Internet: www.waiblingen.de Im Internet kann zusätzlich das Anliegen per E-Mail oder per Vordruck direkt an die Stadt gesendet werden. Absender nicht vergessen! Außerdem ist außerhalb der Dienstzeiten ein Anrufbeantworter geschaltet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Do, 14.1.

Evangelische Allianz Waiblingen. In der Gebetswoche ist der Tag mit dem Thema "Im Kämmerlein beten" überschrieben; dazu werden in den Gemeinden Tütchen mit Kerzen und Salz sowie einem Bibeltext bereitgestellt. Das Salz ist als Wertschätzung gedacht und soll weitergegeben werden. Auch sollen mit Kreide Botschaften der Hoffnung auf die Straßen geschrieben werden. Ergänzend sind in der Stadt zwei spezielle Briefkästen aufgestellt – neben dem historischen Briefkasten am Alten Postplatz und beim i-Punkt in der Scheuerngasse in die Gebetsanliegen eingeworfen werden können, für die Waiblinger Christen beten.

Fr, 15.1.

Evangelische Allianz Waiblingen. "Lebenselixier Bibel", so lautet das Motto der Gebetswoche, in der die Jugendkirche heute zum digitalen Teilen von Ermutigungen einlädt. Auf Instagram "lighthouse_jugendkirche_wn" kön-

nen positive Texte von der Hoffnung der Christen geteilt werden. Ergänzend sind in der Stadt zwei spezielle Briefkästen aufgestellt – neben dem historischen Briefkasten am Alten Postplatz und beim i-Punkt in der Scheuerngasse – in die Gebetsanliegen eingeworfen werden können, für die Waiblinger Christen beten. Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskir-

che: Frauenliturgie für Frauen jeden Alters um 18.30 Uhr in der Michaelskirche zum Thema "barmherzig". Die Liturgie nimmt die neue Jahreslosung, "Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist" (Lk 6,36), auf.

Sa, 16.1.

Evangelische Allianz Waiblingen. "Lebenselixier Bibel", so lautet das Motto der Gebetswoche, in der um 15 Uhr ein Gebetsspaziergang durch die Stadt auf dem Programm steht, Start ist in der Karlstraße 1 vor dem CVJM-Lädle; jeder Teilnehmer läuft allein, lediglich am Ende kommen die Teilnehmer auf der Erleninsel zum Ab-

schluss zusammen. Ergänzend sind in der Stadt zwei spezielle Briefkästen aufgestellt – neben dem historischen Briefkasten am Alten Postplatz und beim i-Punkt in der Scheuerngasse in die Gebetsanliegen eingeworfen werden können, für die Waiblinger Christen beten.

Do, 19.1.

Evangelische Erwachsenenbildung. "Vormittagsuni Theologie: Glaube oder Aberglaube" die vierteilige Reihe entfällt in diesem Jahr; die Beiträge werden im Januar 2022 angeboten.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. -Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des OrtsverHospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinderund Hospizdienst "Pusteblume" begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de. Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psycho-

soziale Beratungs- und ambulante Behand-

lungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psbwn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61. IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: in-

fo@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über

www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Möchten Sie Ihre Veranstaltung ebenfalls kostenlos in der Litfaßsäule veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum "Staufer-Kurier", E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250